

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft

Heideland-Elstertal-Schkölen

mit den Gemeinden Crossen a. d. Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz, Walpernhain
und der Stadt Schkölen

22. Jahrgang

Montag, den 15. Februar 2016

Nr. 2

SPRECHZEITEN UND RUFNUMMERN

Verwaltungsgemeinschaft

Crossen an der Elster:	Telefon:	036693 / 470 - 0
Meldebehörde:	Telefon:	036693 / 470 - 19
Verwaltungsstelle Königshofen:	Telefon:	036691 / 51 771
Verwaltungsstelle Schkölen:	Telefon:	036694 / 403 - 0
Meldebehörde Schkölen:	Telefon:	036694 / 403 - 16

Crossen/ Königshofen

Montag	geschlossen	
Dienstag	09.00 - 11.30 Uhr	und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 11.30 Uhr	
Donnerstag	09.00 - 11.30 Uhr	und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr	

Schkölen

Montag	geschlossen	
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr	und 13.00 - 17.30 Uhr
Freitag	09.00 - 11.30 Uhr	
jeden letzten Samstag nach Vereinbarung		



Bürgermeister

Crossen a.d. Elster	Herr Berndt	donnerstags	17.00 - 19.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 470 - 16
Hartmannsdorf	Herr Biedermann	donnerstags	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 22 463
Heideland	Herr Baumann	mittwochs	17.15 - 18.15 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 51 771
Rauda	Herr Dietrich	mittwochs	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 43 402
Schkölen	Herr Dr. Darnstädt	donnerstags	15.00 - 17.30 Uhr	Tel. dienstl. 036694 / 40 312
Silbitz	Herr Mahl	donnerstags	16.00 - 17.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 22 343
Seifartsdorf	Herr Mahl	donnerstags	17.30 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 43 365
Walpernhain	Herr Weihmann	dienstags	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 46 938

Forstrevierleiterin, Frau Thar

Jeden letzten Donnerstag im Monat, Sprechstunde von 16.00 - 18.00 Uhr im Mehrzweckgebäude in Königshofen, Pillingsgasse 2. In dringenden Angelegenheiten telefonisch erreichbar unter der Nummer 0361 / 573913233 /
Fax: 0361 / 571913233

Kontaktbereichsbeamter PHM Korbanek

in Crossen	Flemmingstraße 17	donnerstags	15.00 - 17.00 Uhr	Tel. 036693 / 23 839
in Königshofen oder	Pillingsgasse 2			
in Crossen	Flemmingstraße 17	dienstags	10.00 - 12.00 Uhr	Tel. 036691 / 51 771 Tel. 036693 / 23 839

Kontaktbereichsbeamter POK Hering

in Schkölen	Naumburger Str. 4	dienstags	10.00 - 12.00 Uhr	Tel. 036694 / 36 880
		donnerstags	15.00 - 17.00 Uhr	

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen

Nach telefonischer Vereinbarung :
Frau Ilona Bachmann, Walpernhain, 0171 / 41 49 226
Frau Carola Schober, Crossen an der Elster, 036693 / 20 601
Frau Barbara Schmidt, Hartmannsdorf, 0170 / 22 70 613
Herr Christian Köhler, Schkölen, 0173 / 47 19 425

Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über folgende Direktwahlnummern erreichen:

Zentrale VG

Gemeinschaftsvorsitzender	Herr Bierbrauer	036693/ 470-23
Sekretariat	Frau Löber	036693/ 470-12
Fax		036693/ 470-22

Hauptamt

Leiterin	Frau Baas	036693/ 470-24
----------	-----------	----------------

SB Entgelt/Personal/

Landeserziehungsgeld	Frau Herbst	036693/ 470-15
SB Allg. Verwaltung	Frau Kertscher	036693/ 470-25
SB Kindertagesstätten	Frau Seidler	036693/ 470-27
SB Allg. Verwaltung	Frau Pommer	036693/ 470-28

Meldebehörde

Frau Schlag	036693/ 470-19
-------------	----------------

Finanzen

Leiterin	Frau Troll	036693/ 470-30
stellv. Leiterin	Frau Lorenz	036693/ 470-31
SB Kämmerei	Frau Krause	036693/ 470-32
SB Kämmerei / Steuern	Frau Zillich	036693/ 470-33
Kassenleiterin	Frau Schulze	036693/ 470-36
SB Kasse	Frau Prüger	036693/ 470-35

Bauamt

Leiterin	Frau Oelmann	036693/ 470-21
SB Bauamt	Frau Michalowsky	036693/ 470-14

Kontaktbereichsbeamter

Herr Korbanek	036693/ 23 839
---------------	----------------

Internetadresse der VG Heide-land-Elstertal-Schkölen

E-Mail:	info@vg-hes.de
Internetseite:	www.heide-land-elstertal.de

Bauhof Crossen	Herr Zothe	0176/ 99 46 92 45
		036693/ 470-0
	Fax	036693/ 470-22

Klubhaus Crossen		036693/ 24 87 27
-------------------------	--	------------------

Verwaltungsstelle Königshofen

EDV	Herr Schlögl	036691/ 51 771
SB Allg. Verwaltung	Frau Wenzel	036691/ 51 771
Fax		036691/ 51 716

Verwaltungsstelle Schkölen

Hauptamt

stellv. Leiterin	Frau Einax	036694/ 403 18
Sekretariat/ Barkasse	Frau Spörl	036694/ 403 11
Fax		036694/ 403 20

Meldebehörde	Frau Hartje	036694/ 403 16
---------------------	-------------	----------------

Bauamt

stellv. Leiterin	Frau Hauschild	036694/ 403 15
SB Bauamt	Frau Schwittlich	036694/ 403 24
SB Bauamt	Herr Rechenberger	036694/ 403 25

Kontaktbereichsbeamter

Herr Hering	036694/ 36 880
-------------	----------------

Seniorenbetreuung	Frau Horn	036694/ 364 674
--------------------------	-----------	-----------------

E-Mail-Adressen

Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen

Martin Bierbrauer	bierbrauer@vg-hes.de
Juanetta Löber	loeber@vg-hes.de
Michaela Baas	baas@vg-hes.de
Elke Herbst	herbst@vg-hes.de
Claudia Kertscher	kertscher@vg-hes.de
Margit Seidler	seidler@vg-hes.de
Brigitte Schlag	schlag@vg-hes.de
Petra Troll	troll@vg-hes.de
Iris Krause	krause@vg-hes.de
Claudia Zillich	zillich@vg-hes.de
Julia Pommer	pommer@vg-hes.de
Ingrid Schulze	schulze@vg-hes.de
Ina Lorenz	lorenz@vg-hes.de
Wiebke Prüger	prueger@vg-hes.de
Sieglinde Oelmann	oelmann@vg-hes.de
Susanne Michalowsky	michalowsky@vg-hes.de
Wolfgang Schlögl	schloegl@vg-hes.de
Edelgard Wenzel	wenzel@vg-hes.de
Ilona Einax	hauptamt-i.einax@schkoelen.de
Sandra Spörl	stadtverwaltung@schkoelen.de
Kathleen Hartje	meldeamt-k.hartje@schkoelen.de
Genia Hauschild	bauamt-g.hauschild@schkoelen.de
Angela Schwittlich	bauamt-a.schwittlich@schkoelen.de
Matthias Rechenberger	bauamt-m.rechenberger@schkoelen.de
VG	info@vg-hes.de

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 02.03.2016

Nächster Erscheinungstermin

Montag, den 14.03.2016

Wir gratulieren

Neu : Geänderte Altersjubiläen!

Auf Grundlage des Neuen Bundesmeldegesetzes mit Wirkung vom 01.11.2015 darf die Meldebehörde an die Presse Auskunft der Altersjubiläen ab 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag erteilen.

Im Monat März gratulieren wir...

Crossen an der Elster

05.03. zum 75. Geburtstag	Herr Wilhelms, Peter
17.03. zum 80. Geburtstag	Herr Körner, Rudi
17.03. zum 80. Geburtstag	Frau Weise, Christel
20.03. zum 70. Geburtstag	Herr Werner, Wolfgang
23.03. zum 80. Geburtstag	Herr Urbansky, Reinhold

Hartmannsdorf

05.03. zum 70. Geburtstag	Herr Dietzsch, Hans-Joachim
11.03. zum 80. Geburtstag	Herr Bache, Albert
12.03. zum 70. Geburtstag	Frau Dietzsch, Regina

Heide-land OT Großhelmsdorf

06.03. zum 80. Geburtstag	Herr Anton, Erwin
21.03. zum 85. Geburtstag	Herr Wolf, Günter

Heide-land OT Königshofen

28.03. zum 75. Geburtstag	Herr Hartmann, Heinrich
---------------------------	-------------------------

Heide-land OT Lindau

11.03. zum 70. Geburtstag	Herr Kindermann, Heribert
---------------------------	---------------------------

Heide-land OT Törpla

18.03. zum 80. Geburtstag	Frau Ulrich, Erika
---------------------------	--------------------

Rauda

20.03. zum 75. Geburtstag	Frau Götze, Bärbel
24.03. zum 80. Geburtstag	Frau Faber, Anita

Rockau

05.03. zum 70. Geburtstag	Frau Hädrich, Monika
11.03. zum 75. Geburtstag	Herr Voigt, Rolf

Schkölen

05.03. zum 70. Geburtstag	Frau Hädrich, Monika
08.03. zum 75. Geburtstag	Frau Beer, Marlene
10.03. zum 80. Geburtstag	Herr Scheibe, Konrad
11.03. zum 75. Geburtstag	Herr Voigt, Rolf
16.03. zum 75. Geburtstag	Frau Rothenberg, Karin
29.03. zum 70. Geburtstag	Herr Eschrich, Horst

Silbitz

15.03. zum 75. Geburtstag	Frau Reifert, Adelheid
26.03. zum 70. Geburtstag	Herr Junold, Horst

Wetzdorf

08.03. zum 75. Geburtstag	Frau Beer, Marlene
---------------------------	--------------------

Zschorgula

10.03. zum 80. Geburtstag	Herr Scheibe, Konrad
---------------------------	----------------------



Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsgemeinschaft

Bürgersprechstunde des Landrates vor Ort

Für Bürgerinnen und Bürger der VG Heide-land-Elstertal-Schkölen führt Landrat Heller am Donnerstag, **dem 17. März 2016, von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr**, eine Bürgersprechstunde vor Ort im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft, Flemmingstraße 17 in 07613 Crossen durch.

Um telefonische Voranmeldung wird gebeten unter Tel. 036691-70101 oder per E-Mail an presse@lrashk.thueringen.de.

Stellenausschreibung

Bei der Verwaltungsgemeinschaft ist ab dem 01.04.2016 im Zuge einer Nachfolgeregelung eine Stelle als

Verwaltungsfachangestellte/r

auf der Basis von 32 Wochenstunden zu besetzen. Bewerber können sich Verwaltungsfachangestellte mit diesem Ausbildungsabschluss aber auch Absolventen der Verwaltungsschule mit dem Abschluss für den mittleren Dienst. Möglich sind auch Bewerbungen mit dem Abschluss Lehrgang I der Verwaltungsschule.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte **bis zum 15.03.2016** an die VG, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen, Gemeinschaftsvorsitzender Herr Bierbrauer.

Stellenausschreibung

Die Verwaltungsgemeinschaft sucht zum **August/September**

eine/n Auszubildende/n

für den Beruf

einer/eines Verwaltungsfachangestellten

Die Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen möchte in diesem Jahr eine/n Verwaltungsfachangestellte/n ausbilden.

Bewerber können sich Schüler und Schülerinnen, die bis zum Ende des Schuljahres mindestens einen Realschulabschluss absolviert haben.

Die Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten erfolgt über 3 Jahre im dualen System. (Theorie und Praxis)

Die theoretische Ausbildung erfolgt an der SBBS Wirtschaft/Verwaltung in Gera sowie an der Verwaltungsschule in Weimar.

Bewerber/innen sollten über gute Deutsch-, Mathematik- und Sozialkundekenntnisse verfügen.

Sorgfalt und Verschwiegenheit, Lernbereitschaft, Kundenorientierung und Kommunikationsfähigkeit sind ebenfalls wichtige Eigenschaften für die Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten.

Bewerbungen mit den dazugehörigen Unterlagen (Zeugnis-kopien, Lebenslauf, Lichtbild, etc.) sind **bis zum 30.04.2016** bei der **Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen** an der Elster einzureichen.

Ansprechpartner für den Ausbildungsinhalt sind Frau Einax (Tel.: 036694/40318) und Frau Herbst (Tel.: 036693/47015).

Crossen, den 04.02.2016

Bierbrauer

Gemeinschaftsvorsitzender
Verwaltungsgemeinschaft
Heide-land-Elstertal-Schkölen

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen hat in ihrer Sitzung am 21.12.2015 die Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen. Die Kommunalaufsicht der Landratsamtes Saale-Holzland-Kreises hat mit Schreiben vom 28.12.2015 den Eingang der Satzung bestätigt.

**Haushaltssatzung
der Verwaltungsgemeinschaft
Heide-land-Elstertal-Schkölen
(Saale-Holzland-Kreis) für das Haushaltsjahr 2016**

Auf Grund des § 55 ff Thür.KO erlässt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und 1.445.600 €
Ausgaben mit

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und 16.700 €
Ausgaben mit

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der nicht gedeckte Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 1.030.800 € festgesetzt. Damit beträgt die Festsetzung der Verwaltungsumlage je Einwohner 131 Euro.

Nach der Verwaltungsvereinbarung zur Feuerwehr beträgt die
Verwaltungsumlage 11,37 € je Einwohner, die
Investumlage 2,00 € je Einwohner.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Es gilt der von der Gemeinschaftsversammlung bestätigte, als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Crossen, den 04. Feb. 2016

Bierbrauer
Gemeinschaftsvorsitzender

(Siegel)

Die Haushaltssatzung liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

16.02.2016 - 01.03.2016

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus.

Gemeinde Crossen an der Elster

**Beschlüsse des Gemeinderates
der Gemeinde Crossen an der Elster
zur Sitzung am 12. Januar 2016**

Beschluss - Nr. 1 / 2016:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Leistungen für die Objektplanung der Leistungsphasen 7 und 8, Örtliche Bauüberwachung, SIGEKO und Vermessung an das Büro: Ingenieurbüro Kleb GmbH, Thomas Kleb, Gustav-Freytag-Straße 29, 99096 Erfurt, aufgrund des vorliegenden Angebotes zu vergeben.

- Zustimmung

**Beschlüsse des Gemeinderates
der Gemeinde Crossen an der Elster
zur Sitzung am 1. Februar 2016**

Beschluss - Nr. 2 / 2016:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die „Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Crossen an der Elster“ in der geänderten Form. Der Beschluss-Nr. 52 / 2015 vom 16.11.2015 „Benutzungssatzung Kindereinrichtung „Clementinenhaus“ wird aufgehoben.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 3 / 2016:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die „Satzung über Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Crossen an der Elster“ in der vorliegenden Form. Der Beschluss-Nr. 53 / 2015 vom 16.11.2015 „Gebührensatzung Kindereinrichtung „Clementinenhaus“ wird aufgehoben.

- Zustimmung

**Auflösung Kindertagesstättenzweckverband
Crossen-Hartmannsdorf**

Der Landrat des Saale-Holzland-Kreises hat die Auflösung des Kindertagesstättenzweckverbandes Crossen - Hartmannsdorf mit Bescheid vom 15.12.2015 genehmigt.

Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt des Saale-Holzland-Kreises Nr. 1 / 2016 vom 30. Jan. 2016.

U. Berndt
Bürgermeister
Crossen

Benutzungssatzung Kindertageseinrichtung

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster hat in seiner Sitzung am 01.02.2016 die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Crossen an der Elster beschlossen, die nachfolgend bekanntgemacht wird. Die Kommunalaufsicht der Landratsamtes Saale-Holzland-Kreises hat mit Schreiben vom 03.02.2016 die frühzeitige Bekanntmachung genehmigt.

Satzung

**über die Benutzung der Kindertageseinrichtung
der Gemeinde Crossen an der Elster
vom 04. Februar 2016**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20.03.2014 (GVBl. I. S.82, 154), und der Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz-ThürKitaG) vom 16.12.2005 (GVBl. S. 371), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 21.12.2015 (GVBl. S. 233), hat der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster in der Sitzung am 1. Feb. 2016 die folgende Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung beschlossen:

§ 1

Träger und Rechtsform

Die Kindertageseinrichtung wird von der Gemeinde Crossen an der Elster als öffentliche Einrichtungen unterhalten. Durch ihre Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

§ 2

Aufgaben

Die Aufgaben der Kindertageseinrichtung bestimmen sich nach den Vorschriften des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Kindertageseinrichtungsgesetz - ThürKitaG) und den einschlägigen Rechtsverordnungen.

§ 3**Kreis der Berechtigten**

- (1) Die Kindertageseinrichtung steht grundsätzlich allen Kindern, die in der Gemeinde Crossen an der Elster ihren Wohnsitz (Hauptwohnung i.S. des Melderechts) haben, nach Maßgabe der verfügbaren Plätze offen.
- (2) Im Rahmen der Betriebserlaubnis wird ein bedarfsgerechtes Angebot vorgehalten. Hierbei werden Kinder, die aus besonderen sozialen und pädagogischen Gründen i.S.d. § 2 Abs. 1 S. 4 ThürKitaG vorrangig der Förderung und Betreuung bedürfen, bevorzugt aufgenommen. Im Übrigen entscheidet der Zeitpunkt der Anmeldung für die Aufnahme des Kindes
- (3) Wenn die durch die Betriebserlaubnis festgelegte Höchstbelegung der Einrichtung erreicht ist, können weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden von Plätzen erfolgen.
- (4) Kinder, die an ansteckenden Krankheiten leiden, werden nicht aufgenommen. Im Zweifel entscheidet ein Arzt, der von der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten benannt wird.

§ 4**Betreuungszeiten**

- (1) Die Kindertageseinrichtung ist an Werktagen montags bis freitags von 6.00 - 18:00 Uhr geöffnet. Der Bürgermeister wird ermächtigt, Öffnungszeiten nach Anhörung des Beirates festzusetzen und diese öffentlich bekannt zu machen.
- (2) Schließzeiten werden durch den Bürgermeister nach Absprache mit dem Elternbeirat bis zum 31.01. eines jeden Jahres festgelegt.
- (3) Bekanntgaben erfolgen durch Aushang in der Einrichtung.

§ 5**Aufnahme**

- (1) Jedes Kind muss unmittelbar vor seiner Anmeldung und vor seiner Aufnahme in die Kindertageseinrichtung ärztlich oder amtsärztlich untersucht werden, was durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses über die gesundheitliche Eignung zum Besuch der Einrichtung nachzuweisen ist.
- (2) Die Aufnahme erfolgt nach schriftlicher Anmeldung bei der Leitung der Kindereinrichtung. Die Anmeldung soll i.d.R. 6 Monate vor der beabsichtigten Aufnahme erfolgen; Ausnahmen sind zu begründen.
- (3) Voraussetzung für die Aufnahme von Kindern im Alter von zwei bis drei Jahren sind die Antragstellung auf Erziehungsgeld bei der zuständigen Gemeinde/Stadt durch die Erziehungsgeldberechtigten und eine entsprechende Abtretungserklärung des Erziehungsgeldes von bis zu 150 Euro monatlich gem. § 2 Abs. 3 Satz 1 ThürErzGG.
- (4) Mit der Anmeldung erkennen die Erziehungsberechtigten diese Satzung sowie die Gebührensatzung an.

§ 6**Pflichten der Erziehungsberechtigten**

- (1) Die Erziehungsberechtigten übergeben die Kinder zu Beginn der Betreuungszeit dem Betreuungspersonal und holen sie nach Beendigung der Betreuungszeit beim Personal in der Einrichtung wieder ab. Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der Übernahme der Kinder im Gebäude der Einrichtung und endet mit der Übernahme der Kinder durch die Eltern oder abholberechtigten Personen.
- (2) Sollen Kinder die Einrichtung frühzeitig verlassen oder den Heimweg allein antreten, bedarf es zuvor einer schriftlichen Erklärung der Erziehungsberechtigten gegenüber der Leitung. Die Erziehungsberechtigten erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Diese Erklärung kann jederzeit widerrufen bzw. geändert werden.
- (3) Für besondere Unternehmungen (Schwimmbadbesuch, Kremserfahrt, o.ä.) bedarf es ebenfalls einer vorherigen schriftlichen Einwilligung der Erziehungsberechtigten.

- (4) Bei Verdacht oder Auftreten ansteckender Krankheiten beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes sind die Erziehungsberechtigten zu unverzüglicher Mitteilung an die Leitung der Einrichtung verpflichtet. In diesen Fällen darf die Einrichtung erst wieder besucht werden, wenn eine ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.
- (5) Das Betreuungspersonal hat bei Verdacht auf Erkrankung des Kindes das Recht, die Aufnahme vom Vorlegen einer ärztlichen Bescheinigung abhängig zu machen.
- (6) Das Fehlen des Kindes ist unverzüglich der Leitung der Einrichtung mitzuteilen.
- (7) Die Erziehungsberechtigten haben die Satzungsbestimmungen mit Gebührensatzung einzuhalten und insbesondere die Gebühren regelmäßig und rechtzeitig zu entrichten.

§ 7**Pflichten der Leitung der Kindertageseinrichtung**

- (1) Die Leitung gibt bei Bedarf den Erziehungsberechtigten der Kinder Gelegenheit zu einer Aussprache.
- (2) Treten die im Bundesseuchengesetz genannten Krankheiten oder ein hierauf gerichteter Verdacht auf, so ist die Leitung verpflichtet, unverzüglich die Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen und gleichzeitig das Gesundheitsamt zu unterrichten und dessen Weisungen zu befolgen.

§ 8**Elternbeirat**

Für die Kindertageseinrichtung wird ein Elternbeirat aus Elternvertretern gebildet, der vom Träger der Einrichtung und der Leitung informiert und gehört wird, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden (§ 10 KitaG).

§ 9**Versicherung**

- (1) Die Gemeinde Crossen an der Elster versichert alle Kinder gegen Sachschäden.
- (2) Gegen Unfälle in der Einrichtung sowie auf dem Hin- und Rückweg sind die Kinder gesetzlich versichert.

§ 10**Benutzungsgebühren**

Für die Benutzung der Kindertageseinrichtung wird von den gesetzlichen Vertretern der Kinder eine im Voraus zahlbare Benutzungsgebühr nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung zu dieser Satzung erhoben.

§ 11**Abmeldung**

- (1) Abmeldungen sind schriftlich bis zum 15. eines Monats zum Ende des nächsten Monats bei der Leiterin bzw. der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen vorzunehmen; gehen sie erst nach dem 15. dort ein, werden sie erst zum Ablauf des übernächsten Monats wirksam.
- (2) Bei Fristversäumnis ist die Gebühr für einen weiteren Monat zu zahlen.
- (3) Werden die Satzungsbestimmungen nicht eingehalten, so kann das Kind vom weiteren Besuch ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Bürgermeister nach Anhörung des Elternbeirates. Der Ausschluss gilt als Abmeldung.
- (4) Werden die Gebühren zweimal nicht ordnungsgemäß gezahlt, so erlischt das Anrecht auf den bisher eingenommenen Platz.

§ 12**Gespeicherte Daten**

- (1) Für die Bearbeitung des Antrags auf Aufnahme in die Kindertageseinrichtung sowie für die Erhebung der Benutzungsgebühren werden folgende personenbezogene Daten in automatisierten Dateien gespeichert:
Name und Anschrift der Erziehungsberechtigten und der Kinder, Geburtsdaten aller Kinder sowie weitere zur kassenmäßigen Abwicklung erforderlichen Daten, (inkl. Berechnungsgrundlagen für die Benutzungsgebühr)

Rechtsgrundlagen:

Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG), Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG), Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG), Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung sowie die dazu ergangene Gebührensatzung.

Die Löschung der Daten erfolgt 2 Jahre nach Einstellung des Falles bzw. nach dem Verlassen der Einrichtung durch das Kind.

- (2) Durch die Bekanntmachung dieser Satzung werden die betroffenen Erziehungsberechtigten gemäß § 19 Abs. 3 ThürDSG über die Aufnahme der in Abs. 1 genannten Daten in automatisierte Dateien unterrichtet.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.02.2016 in Kraft.

Crossen an der Elster, den 04. Februar 2016

U. Berndt
Bürgermeister
Crossen an der Elster

Gebührensatzung Kindertageseinrichtung

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster hat in seiner Sitzung am 01.02.2016 die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Crossen an der Elster beschlossen, die nachfolgend bekanntgemacht wird. Die Kommunalaufsicht der Landratsamtes Saale-Holzland-Kreises hat mit Schreiben vom 03.02.2016 die frühzeitige Bekanntmachung genehmigt.

Satzung

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Crossen an der Elster vom 04. Februar 2016

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20.03.2014 (GVBl. I. S.82, 154), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.03.2014 (GVBl. I S.82), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung vom 11.09.2012 (GVBl. I. S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 28.10.2015 (BGBl. I S. 1802), der §§ 18, 20 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz - ThürKitaG) vom 16. Dezember 2005 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 21.12.2015 (GVBl. S. 233) sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung(en) für Kinder der Gemeinde Crossen an der Elster vom 04.02.2016 hat der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster in der Sitzung am 1. Feb. 2016 die folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Crossen an der Elster.

§ 2

Gebührenerhebung

Die Gemeinde Crossen an der Elster erhebt für die Benutzung der Kindertageseinrichtung Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung. Kosten für Getränke sind in den Benutzungsgebühren enthalten.

§ 3

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind die Personensorgeberechtigten der Kinder in Kindertageseinrichtungen. Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4

Entstehen und Ende der Gebührenschild

Die Gebührenschild entsteht mit der Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung oder dem Ausschluss des Kindes.

§ 5

Fälligkeit und Zahlung

- (1) Die Gebühren sind als Monatsbetrag zu entrichten.
- (2) Die Gebühren sind am 15. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und auf das Konto der Gemeinde Crossen an der Elster einzuzahlen; bzw. Genehmigung zum Lastschrifteinzug wird erteilt.
- (3) Eine Zahlung der Gebühren direkt in der Kindertageseinrichtung ist nicht zulässig.

§ 6

Verpflegungskosten

- (1) Verpflegungskosten werden direkt vom Essenanbieter abgerechnet.
- (2) Abmeldungen für die tägliche Mittagsverpflegung sind bis 8.00 Uhr in der Einrichtung möglich.

§ 7

Benutzungsgebühren

- (1) Die Gebühren für die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder sind auch zu entrichten, wenn die Einrichtung während der Ferien, an Feiertagen oder aus sonstigen Gründen geschlossen bleibt.
- (2) Wird ein Kind während eines Monats in eine Tageseinrichtung für Kinder aufgenommen, so sind bei der Aufnahme bis einschließlich zum 15. des Monats die vollen Gebühren für den Monat zu zahlen. Bei einer Aufnahme nach dem 15. des Monats ist die Hälfte der Gebühren für den Monat zu zahlen.
- (3) Wenn ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Tageseinrichtung für Kinder über einen Zeitraum von mehr als einem Monat nicht besuchen kann, wird die Benutzungsgebühr für diesen Zeitraum auf Antrag erstattet. Bei einer Abwesenheit für einen kürzeren Zeitraum bleibt die Höhe der Benutzungsgebühren unberührt.

§ 8

Höhe der Benutzungsgebühren

- (1) Die Höhe der Benutzungsgebühren bemisst sich nach der Anzahl der in Tageseinrichtungen für Kinder gleichzeitig betreuten Kinder einer Familie. Als Familien gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft gemäß § 20 SGB XII leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder.
 - (2) Die Höhe der Benutzungsgebühren beträgt:
 - a) bei Kindern unter 2 Jahren :

- für das älteste Kind	180,00 Euro,
- für das zweite Kind	170,00 Euro,
- und für das dritte Kind.....	160,00 Euro,
 - b) bei Kindern von 2 - 3 Jahren :

- für das älteste Kind	160,00 Euro,
- für das zweite Kind	150,00 Euro,
- und für das dritte Kind.....	140,00 Euro,
 - c) bei Kindern ab Vollendung des 3. Lebensjahres :

- für das älteste Kind	150,00 Euro,
- für das zweite Kind	140,00 Euro,
- und für das dritte Kind.....	130,00 Euro
 - (3) Für die Betreuung in der Eingewöhnungsphase betragen die Gebühren 30,00 Euro pro Kind pro Woche. Die Dauer der Eingewöhnungsphase ist generell auf maximal 2 Wochen beschränkt.

§ 9**Festlegung der Gebühren, Auskunftspflichten**

- (1) Die Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal-Schkölen erlässt bei Anmeldung des Kindes einen Bescheid, aus dem die Höhe der Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung hervorgeht. Dieser Bescheid behält bis Erteilung eines neuen Bescheides seine Gültigkeit.
- (2) Die Anzahl der in Tageseinrichtungen für Kinder betreuten Kinder der Familie ist durch Vorlage geeigneter Unterlagen zu belegen. Wird ein Nachweis nicht erbracht, so sind die Gebühren für das erste Kind festzusetzen.
- (3) Änderungen in der Zahl der in Tageseinrichtungen für Kinder betreuten Kinder sind bei der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal-Schkölen unter Vorlage der notwendigen Unterlagen unverzüglich zu melden.

§ 10**Übernahme der Benutzungsgebühren**

- (1) Die Benutzungsgebühren können nach § 90 Abs. 3 SGB VIII auf Antrag ganz oder teilweise vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist.
- (2) Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 82 – 87 und 88 SGB XII entsprechend.

§ 11**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.02.2016 in Kraft.

Crossen an der Elster, den 04. Februar 2016

U. Berndt
Bürgermeister
Crossen an der Elster

Gemeinde Hartmannsdorf

Auflösung Kindertagesstättenzweckverband Crossen-Hartmannsdorf

Der Landrat des Saale-Holzland-Kreises hat die Auflösung des Kindertagesstättenzweckverbandes Crossen - Hartmannsdorf mit Bescheid vom 15.12.2015 genehmigt. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt des Saale-Holzland-Kreises Nr. 1 / 2016 vom 30. Jan. 2016.

M. Biedermann
Bürgermeister
Hartmannsdorf

Überarbeitung der Ausbaubeitragsatzung

Die Gemeinde Hartmannsdorf überarbeitet ihre Ausbaubeitragsatzung.

Derzeit werden Geschosse ab einer Höhe von 2,00 m mit erfasst. Es wird seitens der Hauseigentümer um kurze Mitteilung gebeten, wenn Geschosshöhen mit lichter Höhe unter 2,30 m bis 2,00 m vorhanden sind. Praktischer Weise erfolgt diese Erhebung durch Auskunft des Hauseigentümers. Geben Sie Ihre Antwort bitte bis zum 29. Februar 2016 in das Bauamt der VG, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen. Teilen Sie bitte die Hausnummer, die Straße und nach Möglichkeit die Flurstücks-Nummer mit. Es erfolgt im Nachgang eine stichprobenhafte Überprüfung. Der Gemeinderat wird die Ergebnisse auswerten.

Bierbrauer
Gemeinschaftsvorsitzender

Haushaltssatzung der Gemeinde Hartmannsdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf hat in seiner Sitzung am 10.12.2015 die Haushaltssatzung der Gemeinde Hartmannsdorf für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen. Die Kommunalaufsicht der Landratsamtes Saale-Holzland-Kreises hat mit Schreiben vom 28.12.2015 den Eingang der Satzung bestätigt.

Haushaltssatzung**der Gemeinde Hartmannsdorf****(Saale-Holzland-Kreis) für das Haushaltsjahr 2016**

Auf Grund des § 55 ff Thür.KO erlässt die Gemeinde Hartmannsdorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen	716.200 €
und Ausgaben mit	716.200 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen	1.796.600 €
und Ausgaben mit	1.796.600 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuern | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 271 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 389 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 357 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 110.000 € festgesetzt.

§ 6

Es gilt der bestätigte, als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Hartmannsdorf, den 04. Feb. 2016

Biedermann (Siegel)
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

16.02.2016 - 01.03.2016

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus.

Gemeinde Heide-land

Einwohner-versammlungen

Die Einwohner-versammlungen in den Ortsteilen der Gemeinde Heide-land finden 2016 wie folgt statt:

Ortsteil	Ort	Datum	Zeit
Lindau/Rudelsdorf	Gaststätte Rudelsdorf	22.02.16	19.00 Uhr
Buchheim	Saal Bürgerhaus	23.02.16	19.00 Uhr
Königshofen	Heidetreff/ Sportlerheim	24.02.16	19.00 Uhr
Thiemendorf	Feuerwehrhaus	29.02.16	19.00 Uhr
Großhelmsdorf	Bürger-begegnungsstätte	01.03.16	19.00 Uhr
Etzdorf	Ortsteilbüro	02.03.16	19.00 Uhr
Törpla	Bürgerhaus	04.03.16	19.00 Uhr

Die Einwohner der Jeweiligen Ortsteile sind ganz herzlich eingeladen.

Baumann
Bürgermeister Heide-land

Stadt Schkölen

4. Änderung der Satzung der Stadt Schkölen für die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindereinrichtungen

Aufgrund von § 90 ff SGB VIII Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) vom 11.09.2012 (BGBl. I S 222) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.01.2015 (BGBl. S. 10), dem § 20 des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG) vom 16.12.2005 (GVBl. S.365), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2013 (GVBl. S 22) sowie der §§ 10 und 12 des Thür. Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 19. 12.2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. S.82) hat der Stadtrat der Stadt Schkölen in der Sitzung am 17.12.2015 folgende Änderung der Gebührensatzung der Kindereinrichtungen beschlossen.

Die Satzung der Stadt Schkölen für die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindereinrichtungen, zuletzt geändert durch die Satzung vom 19.03.2012 (Amtsblatt Nr. 03/2012) wird wie folgt geändert:

Artikel 1

1. Im § 5 „Gebührensatz“ werden die Gebühren wie folgt geändert

- a) Ganztagsbesuch der Kindereinrichtung
- | | |
|---------------|----------------|
| 1. Kind | 145,00 €/Monat |
| 2. Kind | 110,00 €/Monat |
| 3. Kind | 80,00 €/Monat |
- für alle Kinder unter 2 Jahre 170,00 €/Monat
- b) Halbtagsbesuch der Kindereinrichtung
- | | |
|---------------|----------------|
| 1. Kind | 115,00 €/Monat |
| 2. Kind | 90,00 €/Monat |
- für alle Kinder unter 2 Jahre 130,00 €/Monat

2. Im § 5 „Gebührensatz“ wird folgender Absatz neu eingefügt:

- d) Für die Betreuung in der Eingewöhnungsphase betragen die Gebühren 3,00 Euro pro Kind pro Stunde (maximal jedoch 85,00 €)
- e) Die Gebühren für Kinder unter 2 Jahren werden grundsätzlich und unabhängig von der Anzahl Kinder in einer KiTa erhoben. Gehen mehrere Kinder einer Familie in eine KiTa, dann wird für Kinder unter 2 Jahren der oben stehende Betrag erhoben, für alle anderen Kinder gelten dann die Ermäßigungen ab dem 2. Kind.

Artikel 2

Die Änderung der Satzung tritt am 01. des Monats in Kraft der auf dem Monat der Bekanntmachung folgt.

Schkölen, den 02.02.2016

Stadt Schkölen
gez. Dr. Darnstädt
Bürgermeister

- Siegel-

Die Vierte Änderung der Satzung der Stadt Schkölen für die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindereinrichtungen wurde in der öffentlichen Stadtratssitzung am 17.12.2015 mit der Beschluß-Nr. 50-12/2015 beschlossen und mit Schreiben vom 12.01.2016 der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt angezeigt. Von dort wurde mit Schreiben vom 21.01.2016 die öffentliche Bekanntmachung zugelassen. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen Flemmingstr. 17, 07613 Crossen geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schkölen, den 02.02. 2016

gez. Dr. Darnstädt
Bürgermeister

Ende des amtlichen Teiles

Mitteilungen und Verschiedenes

Verwaltungsgemeinschaft

Der Dienstleistungsbetrieb Saale-Holzland-Kreis / Bereich Abfallwirtschaft informiert:

Hinweise zur Befüllung der Abfallbehälter in den Wintermonaten und zur Papierentsorgung



Mit Beginn der Frostperiode besteht erfahrungsgemäß die Gefahr des Festfrierens von Abfällen in den Abfallbehältern.

Können Abfallbehälter aufgrund des Festfrierens nicht ordnungsgemäß geleert werden, besteht für den Gebührenzahler **kein** Anspruch auf Erlass oder Ermäßigung der Gebühr für die nicht oder nur unvollständig erfolgte Kippung.

Da die Abfallbehälter gerade bei starkem Frost durch Stöße oder starkes Rütteln leicht zu beschädigen sind, können die Müllwerker die Behälter mit festgefrorenem Inhalt nicht mit Gewalt leeren. Dies hätte unweigerlich eine Vielzahl von defekten Abfallbehältern zur Folge. Da beschädigte Behälter von keiner Seite gewollt sein können, ist dieses Problem nur zu lösen, wenn sowohl Bürger als auch Entsorgungsunternehmen ihr Möglichstes tun. Wer als Bürger oder gewerblicher Kunde keine Möglichkeit hat, die Abfallbehälter geschützt unterzustellen, hilft dem Abfallentsorgungsunternehmen erheblich, wenn er den Inhalt der Abfallbehälter am Abfuhrtag mit einem geeigneten Gegenstand (wie z.B. Spaten, Schaufel oder Besenstiel) von der Behälterwand vorsichtig löst, um so die Entleerung zu erleichtern. Die Müllwerker sind insbesondere aus hygienischen Gründen nicht dazu verpflichtet, angefrorene Abfälle aus den Behältern zu lösen.

Das Festfrieren des Inhaltes der Restmülltonne lässt sich weitestgehend vermeiden, wenn man folgende Hinweise beachtet:

- Feuchte oder nasse Abfälle nicht oder nur locker in Zeitungspapier gewickelt in die Tonne geben; immer wieder Zeitungslagen zwischen die Abfälle legen
- Den Inhalt der Restmüllgefäße nie pressen (auch nicht, um die Anzahl der Kippungen pro Jahr zu sparen!)
- Auf den Boden der Tonne etwas Pappe oder Zeitungspapier einlegen, damit Feuchtigkeit aufgesaugt wird
- Im Winter einen frostsicheren Standplatz für die Restmülltonne finden (Garage oder geschützter Platz am Haus)

Bitte die Wege vom Fahrbahnrand zu den Müllstandplätzen bei Schneefall und Glätte räumen!

Wohnen Sie an einer Straße, die bei schlechten Witterungsbedingungen gegebenenfalls nicht anfahrbar ist, stellen Sie bitte die Behälter an der nächsten befahrbaren Straße bereit. Sie können sich auch mit 1-2 zugelassenen Restmüllsäcken bevorraten, um Engpässe zu überbrücken. (Müllsackverkaufsstellen siehe Abfallkalender S. 7)

Noch paar Hinweise zur Entsorgung der Blauen Tonne:

Wie bereits mehrfach in der örtlichen Presse und im Amtsblatt des Saale-Holzland-Kreises veröffentlicht, wird darum gebeten, sollte die blaue Tonne einmal nicht ausreichen, bitte Kartonagen und Papier **gebündelt** zum Entsorgungstermin **neben** die Tonne stellen. Lose Kartonagen werden stehen gelassen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abfallberatung unter Tel. 036691-4800, Fax 036691-48010 oder mail@awb-shk.de gern zur Verfügung.

**Kunze
Werkleiter**

Weihnachtsbaumentorgung im Februar 2016

Der Dienstleistungsbetrieb Saale-Holzland-Kreis / Bereich Abfallwirtschaft teilt mit, dass der zweite Termin für die Entsorgung der Weihnachtsbäume im Februar 2016 in folgenden Orten stattfindet:

Hermsdorf/Bad Klosterlausnitz	15.02.2016
Stadtroda	16.02.2016
Kahla	17.02.2016
Eisenberg	18.02.2016
Camburg	19.02.2016

Die Weihnachtsbäume stellen Sie bitte **ausschließlich** an den Glas-Containerstellplätzen bereit. **Bitte die Bäume nicht zerteilen, sondern im Ganzen entsorgen.**

Im Übrigen können die Weihnachtsbäume jederzeit beim Sperrmüll unter 03641 - 2241807 angemeldet werden oder Sie bringen diese auf den Wertstoffhof der Fa. Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG nach Eisenberg, Mozartstr. 4 . (0172-1051451)

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abfallberatung unter Tel. 036691-4800, Fax 036691-48010 oder mail@awb-shk.de gern zur Verfügung.

**Kunze
Werkleiter**

Blutspendetermine 2016

Crossen an der Elster

„Leimers Eck“, Hauptstraße 22 - Blutspendemobil	
Dienstag, 23.02.2016	von 16.00 - 19.30 Uhr
Montag, 27.06.2016	von 16.00 - 19.30 Uhr
Dienstag, 01.11.2016	von 16.00 - 19.30 Uhr

Hartmannsdorf

im Dorfgemeinschaftshaus, Am Raudabach 1	
Dienstag, 26.04.2016	von 16.00 - 19.30 Uhr
Dienstag, 30.08.2016	von 16.00 - 19.30 Uhr
Dienstag, 29.12.2016	von 16.00 - 19.30 Uhr



Wir hoffen auch 2016 auf eine gute Zusammenarbeit und gute Spendeergebnisse.

U. Lehmann

Gemeinde Crossen an der Elster

Liebe Crossenerinnen und Crossener,

der erste Monat des Jahres 2016 ist bereits Geschichte. Die Zeit scheint wie im Flug zu vergehen.

Die Baumaßnahmen an der Floßgrabenbrücke sind in vollem Gange. Und auch der Neuaufbau der Floßgrabenbrücke Nr.1 beginnt in den nächsten Tagen. Diese Bauarbeiten haben eine besondere Bedeutung, da die Brücke aufgrund ihres historischen Wertes unter Denkmalschutz steht. Ich bin der festen Überzeugung, dass sie nach der Sanierung wieder ein echtes Highlight für unseren Ort werden wird.

Und auch die Vorbereitung für die Instandsetzung der Ahlendorfer Elsterbrücke laufen auf Hochtouren. In der letzten Januarwoche fand die Bauanlaufberatung statt. Ab dem 16.02.2016 wird diese zunächst komplett abgerissen, um anschließend eine Brücke, ohne Mittelpfeiler, neu zu errichten. Laut Planung soll sie ab 30.06.2016 wieder begeh- und befahrbar sein.

Im Januar haben wir, zusammen mit einem Fachbetrieb, eine Baumschau durchgeführt. Hier standen neben den Bäumen am Sportplatz, denen am Teich, vor der Kirche und einigen Bäumen in Tauchlitz, natürlich besonders die zwei Eichen auf dem Markt im Fokus. Bei den beiden alten Eichen, die das Bild auf dem Markt erheblich prägen, besteht dringender Handlungsbedarf. So muss unbedingt das Totholz herausgeschnitten und die Baumkrone wieder in Form gebracht werden.

Derzeit arbeiten wir an der Erarbeitung eines Fördermittelantrages für die Leuchtmittel der Straßenlampen. Wenn es uns gelingen wird, unsere Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel umzustellen, können wir wieder jede Lampe in unserem Ort einschalten und unseren Stromverbrauch trotzdem drastisch senken. Das ist allerdings noch ein wenig Zukunftsmusik. Zunächst müssen wir ein Straßenlampenkataster erstellen, anschließend werden wir eine Rentabilitätsberechnung erstellen, um danach die Fördermittelsumme zu beantragen. Die Höhe des beantragten Fördermittelbescheides wird dann ausschlaggebend für die Umsetzung sein.

Auch suchen wir derzeit eine Lösung für die Entsorgung der Ast- und Strauchschnitt. Durch die Regelung, dass diese nicht mehr verbrannt werden dürfen, haben immer mehr Garten- und Grundstücksbesitzer Probleme, diese fachgerecht zu beseitigen. Wir werden uns in der nächsten Gemeinderatssitzung damit beschäftigen und versuchen, eine zentrale Lösung für den Ort zu finden.

In der letzten Gemeinderatssitzung haben wir die neue Benutzer- und Gebührensatzung unserer „Clementine“ beschlossen. Hierzu war bereits einiges in der OTZ zu lesen. Ich möchte an dieser Stelle nochmals betonen: Bei all den Diskussionen über die Zukunft der Kindertageseinrichtungen in Crossen und Hartmannsdorf war es im Crossener Gemeinderat übereinstimmender Konsens, dass die finanzielle Belastung der Eltern nicht erhöht werden soll.

Ganz besonders freue ich mich über die Initiative der Tauchlitzer, welche die Alte Brauerei wieder mit mehr Leben füllen wollen. Bereits in den letzten Jahren haben die Einwohner von Tauchlitz dazu beigetragen, das kulturelle Leben unserer Region zu fördern. Man denke an das Brunnenfest, die Gestaltung der Kreuzung zu Ostern oder Weihnachten und die Unterstützung zu verschiedenen Festen in Crossen. Eine Vielzahl an Ideen für die Wiederbelebung der Brauerei stehen bereits auf dem Papier und für deren Umsetzung haben alle Akteure in jedem Fall meine volle Unterstützung.

Ich hatte im Januar noch eine ganz besondere Ehre: Ich durfte den 1. Preis des Köstritzer Internetpreises „WebAward 2015“ für unsere Homepage www.crossen.de entgegennehmen. Der Wettbewerb wird jedes Jahr durch den Köstritzer Unternehmerverband organisiert und die Preise im Rahmen des Jahresempfangs vergeben. Nach dem Urteil einer Fachjury und eines zweiwöchigen Onlinevotums setzte sich unsere Internetseite im Bereich private Homepage gegen andere sehr gute Internetseiten durch. Ein ganz besonderes Dankeschön gilt der Computerfirma Matz aus Crossen, die seit Jahren die Pflege unserer Homepage über-

nimmt. Es ist sicher auch für sie eine besondere Auszeichnung und Anerkennung für ihre geleistete Arbeit. Vielen Dank an das gesamte Team der Computerfirma Matz.

Abschließend möchte ich sie noch auf einige spannende Veranstaltungen im Klubhaus aufmerksam machen. Am 27.02. wird der erste Bartanz im Crossener Klubhaus stattfinden. Bereits am 17.2 haben sie gleich zweimal die Möglichkeit, nämlich um 15.00 Uhr und um 18.00 Uhr, mit Aquarell- und Pastellmalereien Osterkarten zu gestalten. Und am 8. März sind alle Frauen ganz herzlich zu einer Frauentagsparty ins Klubhaus eingeladen.

Ihr Bürgermeister
Uwe Berndt

Neues aus dem Klubhaus Crossen

Neues aus dem Klubhaus Crossen Rückblick - Veranstaltungen im Klubhaus

Der Start ins neue Jahr begann mit der Seniorenggeburtstagsfeier für die November- und Dezember-Jubilare. Eine festliche Kaffeetafel lud zum Verweilen ein. Bei selbstgebackenen Torten, allerlei Getränken und musikalischer Unterhaltung am Piano, kam gute Feierstimmung auf, welche sich mit angelegten Gesprächen fortführte. Ein Dankeschön an all die fleißigen Helfer, welche zum Gelingen der Feier tatkräftig beigetragen haben. Wir freuen uns schon auf die nächste Veranstaltung und gerne auch über weitere unterstützende Hände.



Auch unser "Dienstagsfrühstück für jedermann" erfreut sich immer größerer Beliebtheit. Es tun sich immer wieder neue lukullische Leckerbissen an der Tafel auf. Darüber hinaus sind die vielseitigen Plaudereien über Rezepte, Reisen, Garten und vieles andere mehr, nicht zu vergessen. Schauen Sie einfach mal bei der nächsten Frühstücksrunde vorbei und Überraschen oder lassen sich überraschen. Jeder 3. Dienstag im Monat ist "Frühstückszeit" im Klubhaus.

Das Kabarett "Fettnäpfchen" sorgte für ein ausverkauftes Haus. So dass "Das Phantom auf dem Sofa" viel Heiterkeit und ausreichend strapazierte Lachmuskeln hervorgerufen hat.

Aber auch unser "Kulturdienstag", dieses mal mit dem Thema "Unser KOBb stellt sich vor und spricht zum Schutz vor Kriminaldelikten und mehr" fand sehr reges Interesse. Es gab viele wertvolle Informationen. Unter anderem "einfache Verhaltensweisen zum Schutz vor Straftaten", "Wie überprüfe ich die Echtheit von mir vorgelegten Ausweisdokumenten?", "Worauf muss ich achten?" oder "Wie kann ich meine Bankkarte sperren aus allen Netzen?". Aber auch andere Problematiken, spezifisch aus der Gemeinde Crossen, wurden heiß diskutiert und besprochen. Ein herzliches Dankeschön für die umfangreichen Ausführungen, geht an unseren KOBb, Herrn Korbanek.



Vorankündigungen - Veranstaltungen im Klubhaus

16. Februar 2016 (Dienstag) 9:00 Uhr, Raum "Nickelsdorf" "Dienstags-Frühstücks-Treff für jedermann"

Ein Plauderstündchen bei frischen Brötchen und lecker duftendem Kaffee lässt den Tag gut beginnen und das alte Jahr gut ausklingen. Jeder bringt eine Kleinigkeit für die Frühstückstafel mit. So entsteht garantiert ein abwechslungsreiches Angebot für alle. Wir bitten um Voranmeldung.

17. Februar 2016 (Mittwoch) 15:00 Uhr und 18:00 Uhr, Raum "Nickelsdorf" (2 Veranstaltungen) Wir gestalten Osterkarten und mehr, mit Aquarell- und Pastellmalerei.

Es sind geübte und nicht geübte Teilnehmer herzlich willkommen. Material liegt vor und kann verwendet werden, zu einem Unkostenbeitrag von 2,00 €. Es kann aber auch gern eigenes Material mitgebracht werden, wenn vorhanden. Bitte melden Sie sich zu dieser Veranstaltung im Klubhaus an.



23. Februar (Dienstag), 19:00 Uhr, Raum "Ahlendorf" KLUB-KINO-Abend „Till Eulenspiegel“

mit W. Glatzeder, eine Legendenfigur aus der Zeit des Bauernkrieges, zieht durch die Lande, um den Mächtigen den Spiegel vorzuhalten und dem einfachen Volk die Augen zu öffnen. Stationen seiner Schelmenstreiche sind die Burg des anachronistischen Ritter Kunz, der Hof des Fürsten Heinrich, dessen Festsaal er neu ausmalen soll und der Kaiserhof. Durch einen gewitzten, scharfsinnigen Disput mit den arroganten und dogmatischen Professoren kann er die Gnade des Kaisers wiedererlangen, entgeht so dem Galgen, wird aber des Landes verwiesen.



27. Februar (Samstag), 20:00 Uhr, Raum "Ahlendorf" VOR-MERKEN :-) BARTANZ mit Live-Band „ConTrust“ und DJ UMBRA der Karneval ist vorüber und der Bar-Tanz beginnt. Ein herzliches Willkommen, allen Tanzwütigen und Partyhungrigen, zum 1. Bartanz im Klubhaus Crossen. Beginn 20:00 Uhr in den unteren Räumen, Eintritt: VVK: 10,00 € | AK: 12,00 €. Die bereits reservierten Karten können im Klubhaus abgeholt werden. **Bitte beachten!** Es gibt nur noch ein paar wenige Karten an der Abendkasse.

KLUBHAUS CROSSEN
Raum "Ahlendorf & "Nickelsdorf"

BARTANZ

mit Live-Band
"ConTrust" & DJ

27.02.2016
20.00 Uhr

Einlass: 19.30 | VVK: 10,00 € | AK: 12,00 €
Kartenvorverkauf im Klubhaus Crossen

29. Februar (Montag) 19:00 Uhr, „Raum Ahlendorf“, Schnupperkurs „LINE-DANCE“ Alle Interessenten sind herzlich dazu eingeladen. Gerne können Sie sich im Vorfeld im Klubhaus dazu anmelden.

2. März 2016 (Mittwoch), 15:00 Uhr, Klubhaus „Raum Nickelsdorf“ Seniorengeburtsstagsfeier für die Januar- und Februar Jubilare

8. März (Dienstag), 19:00 Uhr, „Raum Ahlendorf“ Frauentagsparty unter dem Motto „Mädels und Frauen (im)ROCK“ mit Überraschungseffekten. Also Mädels und Frauen, berockt euch und los geht es zu einem fröhlich ausgelassenen Abend. Anmeldungen und Kartenvorverkauf ab sofort im Klubhaus möglich.

12. März (Samstag), 9:00 bis 12:00 Uhr, „Saal“, 31. Kinderkleiderbasar Schwangere dürfen gerne ab 8:30 Uhr mit einer Begleitperson den Basar besuchen. Die Nummern für den Basar werden ab 01.03.2016 zwischen 19.00 und 20.00 Uhr unter 036693/21251 und 036693/23675 vergeben. Die Abgabe der Sachen erfolgt am 11.03.16 von 9.30 Uhr - 11.00 Uhr und von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr.

15. März 2016 (Dienstag) 9:00 Uhr, Raum „Nickelsdorf“ „Dienstags-Frühstücks-Treff für jedermann“

20. März (Sonntag), 15:00 Uhr, „Saal“ Kabarettrevue „Zwei Kravatten“ MU-TH Musikensemble der KulturVilla Kolorit **Schwarz oder weiß? Geld oder Liebe? Reichtum oder Glück?** Jean tauscht seine schwarze Kellnerkravatte gegen die weiße der oberen Zehntausend und erhält obendrein 1000 Mark für diesen Deal - ein Revuestück aus dem Jahr 1929 welches an Aktualität nichts eingebüßt hat. Sie können sich auf eine skurril-unterhaltsame Kabarettrevue freuen, das sich mit den großen Stücken von Weill/Brecht vergleichen lässt.



Karten sind erhältlich: im Klubhaus Crossen, auf der Verwaltungsgemeinschaft in Crossen (Flemmingstraße 17 sowie in der Bäckereifiliale „Gräfe“ in Crossen. Preise im VVK: 10,00 €, Ermäßigt 8,00 €, Schüler 6,00 €

Allgemeine Informationen:

Interessenten an einer Busfahrt in die Radontherme nach Bad Schlema, melden sich bitte im Seniorenbüro im Klubhaus Crossen.

Für die Reiselustigen unter Ihnen, habe wir zwei Vorschläge für Halbtags- Ausfahrten anzubieten.

1. eine Halbtagesfahrt nach Würchwitz in das Milbenmuseum und Filmstudio sowie Einkehr auf dem Weingut mit Kellereibesichtigung und Kaffeetrinken. (geplant für Mai/ Juni)
2. eine Halbtagesfahrt auf das „Schloß Waldenburg“ mit Besichtigung und anschließender Einkehr in Café & Restaurant „Zur alten Schule“

Nähere Informationen dazu erfahren Sie direkt im Seniorenbüro. Kommen Sie einfach mal vorbei oder rufen uns an.

Sprechzeiten im Klubhaus sind:

Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag 15:00 bis 18:00 Uhr. Weitere Termine können Sie gern telefonisch unter **036693 248727** oder per e-mail **info@klubhaus-crossen.de** vereinbaren. Wir freuen uns auf Sie.

Mit herzlichen Grüßen

Ihre Carla Meißgeier - Klubhaus- und Seniorenbüroleiterin

Gemeinde Heide-land

Freihaltung Lichtraumprofil - Verkehrssicherungspflicht

Als Eigentümer eines an einer öffentlich gewidmeten Straße angrenzenden Grundstückes ist man verpflichtet, schädliche Einwirkungen, die von dem Grundstück ausgehen und die Teilnehmer des Verkehrs auf der an dem Grundstück vorbeigehenden Straße gefährden, zu vermeiden. Diese Verkehrssicherungspflicht betrifft auch private Grundstückseigentümer und bezieht sich insbesondere auf Bäume, Sträucher und Hecken.

Ortsteil Königshofen

Veranstaltungskalender 2016 Königshofen

Datum	Verantwortlicher/Organisator	Veranstaltung
20. Mär. 2016	Norddeutscher Hof	Skatturnier
23. Mär. 2016	Feuerwehr/Feuerwehrverein	Osterfeuer mit Umzug
10. Apr. 2016	Kirchen	Konfirmation
16./17. Apr. 2016	TSV Königshofen	20. SANIT-Cup
08.-12. Mai 2016	Volkssolidarität	Fahrt ins Riesengebirge
13. Mai 2016	Pfingstgesellschaft/Spielmanszug	Maibaumtransport mit Umzug
14. Mai 2016	Pfingstgesellschaft	70 Jahre Pfingstgesellschaft, Weckruf, Maibaum setzen, Tanzabend
15. Mai 2016	Pfingstgesellschaft	Frühschoppen im Gasthof „Auf der Heide“
03. Juni 2016	Schulförderverein/Schule	16:30 Uhr Schulsportfest auf dem Fußballplatz
noch nicht fest	Feuerwehr Königshofen	130 Jahre Feuerwehr
11. Jun. 2016	Agrargenossenschaft Königshofen	Tag der offenen Tür
25. Juni 2016	Spielmanszug	2. Sommernachtsball im Saal „Norddeutscher Hof“
26. Jun. 2016	Kirche	13 Uhr Goldene Konfirmation
13. Aug. 2016	Schule/Schulförderverein	Einschulungen
20. Aug. 2016	Ortschaftsrat/Spielmanszug	19:30 Umzug zum Kinderfest
21. Aug. 2016	Ortschaftsrat/Kirchenrat	13:30 Uhr Schuljahresanfangsgottesdienst/ 14:30 Uhr Kinderfest Königshofen
12. Okt. 2016	Kirche	17 Uhr öffentliches Abschlußkonzert der Kindersingtage
22. Okt. 2015	Pfingstgesellschaft	3. Oktoberfest

Datum	Verantwortlicher/Organisator	Veranstaltung
10. Nov. 2016	Kindergarten/Spielmannszug	Martinstag, Fackelumzug
13. Nov. 2016	Norddeutscher Hof	Skatturnier
18/19. Nov. 2016	Kaninchenzüchterverein	Kaninchenausstellung d. Kreisverbandes im „Norddeutschen Hof“
26. Nov. 2016	Heidechor/Spielmannszug	Adventssingen Kirche Königshofen, anschließendes Zusammensein bei Glühwein und Bratwurst am Norddeutschen Hof
09.-11. Dez. 2016	Geflügelzüchterverein	Geflügelausstellung im Norddeutschen Hof
11. Dez. 2016	Ortschaftsrat	Rentnerweihnachtsfeier im Gasthof „Auf der Heide“

Die vielfältigen wöchentlichen Veranstaltungen der Volkssolidarität wie Wandern, Gymnastik, Kartenspiele und vieles mehr entnehmen Sie bitte den aushängenden Monatsplänen.

Veranstaltungen/Spielpläne des TSV finden Sie im Schaukasten.

Hallo Königshofen!

Am 27. Januar 2016 fand im Heidetreff in Königshofen wieder ein Neujahrsempfang statt. Es trafen sich Vertreter der hiesigen Firmen, Vertreter von Schule und Kindergarten, Vertreter der Vereine, Feuerwehr, die Ortsteilbürgermeister, Gemeinderat und Vertreter der Politik des Landkreises. Schüler der Grundschule „Heinrich Heine“ führten unter Leitung von Frau Ortner ein Programm vor. Dieses sprach vielen aus der Seele, so dass ich selbst so gut wie nichts mehr sagen musste. Das Programm des rasenden Reporters ist super angekommen. Anschließend fand die Ehrung vom Ronald Linß statt, für seine ausserordentlichen ehrenamtlichen Tätigkeiten für den heideländischen TSV Königshofen und Königshofen selbst. An diesem Abend wurden neue Ideen und die Zusammenarbeit erneuert, erweitert und gepflegt. Den Neujahrsempfang werde ich weiterführen, da er gut

angenommen wird und für alle sehr interessant, konstruktiv und sachlich war. Die Idee, dass alle Ortsteilbürgermeister/-innen sich an einen Tisch setzen und die nächsten Neujahrsempfänge zusammen durchführen, ist gut angekommen. Denn auch in den anderen Ortsteilen gibt es aktive Vereine und Firmen, die sich an so einem Abend austauschen können. Wir sollten immer versuchen mit dem Potential vor Ort zusammen zu arbeiten. Überregional ist immer möglich, wenn vor Ort nichts geht. In diesem Sinne wünsche ich uns allen ein gelungenes Jahr 2016 in allen Ortsteilen.

Uwe Mischke
OTB Königshofen

Ortsteil Lindau / Rudelsdorf

Das 8. Weihnachtsbaumwerfen ist Geschichte

Bereits zum 8. mal fand nun schon das Weihnachtsbaumwerfen in Lindau statt. Und man kann wieder sagen, dass es nichts von seinem besonderen Reiz verloren hat.

Noch am Morgen mussten Schneemänner gebaut und der Wettkampfpplatz von Schnee beräumt werden. Über 70 Gäste waren bei starkem Wind und Temperaturen um die 0° zu uns nach Lindau gekommen.

Der Wettkampf um die Pokale und Preise war wieder sehr spannend und es lohnte sich für alle, da wir wieder einige Sachspenden erhalten haben.

Obwohl jeder sagte, dass er doch nur zum Spaß wirft, entwickelte sich schnell in allen Wertungsklassen ein spannender Wettkampf. Einige nutzten den Wind und andere die körperliche Fitness nach den Weihnachtsfeiertagen. Und manch ausgefeilte Wurftechnik konnte bewundert werden.

Und wie Wertungsrichter Georg Löber ohne Bandmaß so präzise die Weiten schätzte, war schon beachtlich. Aufgrund von Protesten musste sogar nachgemessen werden und die Toleranz von 2cm war schon unglaublich.

Unsere Sieger:

Kindergartenkinder:

1. Arne Buß 2. Helene Guth 3. Jonathan Kranich

Kinder bis 11 Jahre :

1. Clemens Zeise 2. Jannik Schmidt 3. Leni Deiner

Kinder bis 16 Jahre:

1. Fabian Appel 2. Maria Schubert 3. Leon Deiner

Frauen:

1. Ines Penker 2. Constance Piller 3. Hanna Zeise

Männer:

1. Georg Löber 2. Mike Müller 3. Thomas Penker

Wir möchten uns auf diesem Weg nochmals recht herzlich bedanken bei

- Allen, die in der Vor- und Nachbereitung geholfen haben
- Allen, die bei uns zu Gast waren
- unseren Sponsoren, die uns finanziell und materiell unterstützt haben:

Ortschaftsrat Lindau/ Rudelsdorf
Garten-und Landschaftsbau Ulli Rosenkranz
Agrargenossenschaft Königshofen

Freut Euch auf ein schönes Jahr 2016.
Der Anfang war schon Klasse.

Das Org.Team



„Ernie“ als Gaststar bei der Seniorenweihnacht

Am Sonntag, den 6. Dezember fand die Senioren-Weihnachtsfeier der Gemeinde Lindau/Rudelsdorf statt. Viele Seniorinnen und Senioren hatten sich im Gasthof „Zimmertal“ eingefunden. Traditionsgemäß gab es bei Kaffee und Kuchen einen kurzen Jahresrückblick und ein paar Sätze über zukünftige Aufgaben in unserer Gemeinde. Dann großes Staunen – der Weihnachtsmann erschien, er bedauerte dass er mit leeren Sack gekommen war – wohl auch eine



Anspielung auf die finanzielle Lage der Gemeinde. Mit guten Wünschen für die Weihnachtszeit und dem neuen Jahr verabschiedete er sich schnell wieder, denn er hatte, wie er sagte, noch mehr zu tun. Dafür wollte er Rotkäppchen schicken, die nach mehrmaligen Rufen in zünftiger Tracht und mit Körbchen, im Gastraum erschienen.



Sie berichtete über Ereignisse aus dem Märchenwald, natürlich immer begleitet vom Gelächter und Applaus der Gäste. Rotkäppchen, wie immer im Stress, wollte sie doch der Großmutter noch einen Besuch abstatten, wurde mit lautem Beifall verabschiedet. Lachende Gesichter bei den Seniorinnen und Senioren, so etwas hatte es bei einer Weihnachtsfeier noch nicht gegeben. Doch dann, noch ein unerwarteter Gast betrat den Raum. Staunen und Schmunzeln, wer war die denn und was wollte die Frau im Dederonkleid, Perücke und in gemütlichen Fellhausschuhen. Sie stellte sich vor – Ernie. Und dann legte sie auch schon los. Berichtete über die alltäglichen Sorgen und Nöte einer Hausfrau, den Umgang mit Männern und natürlich den allgegenwärtigen Schlankeitswahn, welcher mit diversen Diäten zum Höhepunkt getrieben werde. Ein Witz und eine Pointe jagten den nächsten. Dann endete ihr Auftritt, aber eine kleine Zugabe gab es doch noch. Mit viel Applaus wurde Ernie verabschiedet. Die Zeit war wie im Fluge vergangen. Ein paar Stunden voller Heiterkeit. Mit einem leckeren Abendessenklang die Feier aus.

Ein Dankeschön geht an die beiden Sponsoren, unserer Wirtin Karin Burkhardt mit ihrem Team, die für das leibliche Wohl sorgen und der Meridian Windpark Lindau GmbH & Co. KG.

Irmgard Fritzsche
Ortsteilbürgermeisterin Lindau/Rudelsdorf

Veranstaltungsplan 2016

März/April	Frühjahrsputz auf dem Sportplatz in Rudelsdorf
30. April	Maifeuer in Rudelsdorf
1. Mai	Maibaumsetzen in Lindau
27. August	Kinderfest auf dem Sportplatz in Rudelsdorf
4. Dezember	Senioren-Weihnachtsfeier Gaststätte „Steinbachperle“ in Rudelsdorf
22. Dezember	Scheunenweihnacht bei Walthers in Rudelsdorf
23. Dezember	Weihnachtsliedersingen Bushaltestelle in Lindau

(Änderungen vorbehalten)

I. Fritzsche Ortsteilbürgermeisterin
Ortsteilrat Lindau/Rudelsdorf

Gemeinde Rauda

Neues von den Raudaer Senioren...

Die Seniorenbetreuer der Gemeinde Rauda haben im ersten Quartal folgende Veranstaltungen vorbereitet:

22. Februar

Wir bemalen Keramik mit Familie Steinbach. Beginn 14.00 Uhr im Gemeindehaus. Wie immer freuen wir uns über kreative Raudaer und Gäste im Alter von 3 bis 90 Jahren.

23. Februar

Seniorenfasching „Radau-Hellau“



22. März (bitte neues Datum beachten)

Seniorenachmittag zum Thema: „Wie bleibt mein Gedächtnis fit?“ mit Frau Liese von pro Senior

Stadt Schkölen

Wichtige Information

Rohrnetzspülung und Hydrantenüberprüfung in der Stadt Schkölen

Zweckverband
Trinkwasserversorgung und
Abwasserbeseitigung Eisenberg



In der 08. Kalenderwoche (Zeitraum vom 22. bis zum 26.02.2016) werden in Schkölen Rohrnetzspülungen und Hydrantenüberprüfungen durchgeführt. In der Zeit von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr bitten wir Sie das Hauptabsperrventil am Wasserzähler Ihres Hauses zu schließen. Aufgrund der Arbeiten können zeitweilige Druckschwankungen auftreten. Nach Abschluss der Arbeiten ist das Wasser möglicherweise kurzfristig etwas getrübt. Wir empfehlen, beim Auftreten von Trübungen keine Wäsche zu waschen. Gleichzeitig bitten für die Einschränkungen um Ihr Verständnis. Ihre Rückfragen beantwortet Ihnen gern unser Meister Wasserversorgung, Herr Puschendorf, unter der Rufnummer 0174 3462418.

Blutspendetermine 2016

Auf dem Ratskellersaal in Schkölen

Dienstag,	08.03.2016		von 15.00-19.00 Uhr
Donnerstag,	30.06.2016		von 15.00-19.00 Uhr
Dienstag,	20.09.2016		von 15.00-19.00 Uhr
Dienstag,	20.12.2016		von 15.00-19.00 Uhr

Wir hoffen auch im Jahr 2016 auf gute Zusammenarbeit.

Entsorgungstermine im Februar/März 2016 für Schkölen und Orte

Die Hausmülltonnen werden abgefahren in allen Orten
am Montag, den 15.02., 29.02. und am 14.03.2016
am Dienstag, den 29.03.2016

Die gelben Tonnen werden abgeholt in Graitschen/H.
Am Dienstag, den 16.02., 01.03., 15.03. und am 29.03.2016

In Rockau und Wetzdorf
Am Freitag, den 05.02., 19.02., 04.03. und am 18.03.2016

in allen anderen Orten
am Montag, den 15.02., 29.02. und am 14.03.2016
am Dienstag, den 29.03.2016

Die blauen Tonnen stellen Sie bitte bereit in Graitschen/H.
am Dienstag, den 09.02., 23.02., 08.03. und am 22.03.2016

in Rockau und Wetzdorf
am Freitag, den 12.02., 26.02. und 11.03.2016
am Samstag, den 26.03.2016

in allen anderen Orten
am Montag, den 08.02., 22.02., 07.03. und am 21.03.2016

Das sollten Sie lesen...

Liebe Einwohner,

heute möchte ich meine Kolumne mit einem sehr herzlichen Dank beginnen. Ende Januar habe ich einen runden Geburtstag feiern können, zu dem ich sehr viele Glückwünsche erhalten habe. Viele Bürger haben mir spontan auf der Straße gratuliert, haben angerufen oder mich persönlich besucht. Ihnen allen meinen herzlichen Dank für die vielen guten Wünsche und auch die Geschenke. Aber: An meinen Aufgaben und an meiner Einstellung wird sich damit nichts ändern, Sie werden mich schon noch eine Weile als Bürgermeister ertragen müssen. Es gibt ja noch viel zu tun.

Im Januar hatte ich Sie ja bereits auf einige Schwerpunkte des vor uns liegenden Jahres eingestimmt. Lassen Sie mich ein Thema aus dem grünen Bereich herausgreifen. Im vergangenen Jahr haben wir schon oft über die Annahme von Grünschnitt diskutiert, ohne eine Lösung gefunden zu haben. Das muss sich in diesem Jahr ändern. Ich habe mir folgendes überlegt: Ein geeigneter Annahmeplatz könnte hinter der alten Schäferei aufgebaut werden (siehe auch beigefügte Skizze). Der Platz ist zentral und verkehrstechnisch gut erreichbar. Die angegebenen Öffnungszeiten und Kosten sind aber immer noch Vorschläge, die einer Bestätigung sowohl durch die Bürger als auch den Stadtrat bedürfen. Bitte prüfen Sie das und sagen Sie mir, ob wir damit Ihren Vorstellungen entsprechen. Aber wenn wir es nicht konkret angehen, reden wir in einem Jahr wieder nur über Notwendigkeiten und Eventualitäten. Beginnen möchte ich mit der Annahme am 1. April dieses Jahres. Bis dahin muss also alles abgesegnet sein und es muss jemanden geben, der dann auch die Annahme in seinen Händen hat.

Ein ebenso unter den Fingern brennendes Thema ist unser Stadtpark in Schkölen. Ich bin vor einigen Tagen erst durch den Park gelaufen, die Wege sind also wieder ordentlich begehbar. Sie sind sogar durchgehend so hergestellt, dass wir mit dem Multicar dort lang fahren können. Und genau das ist notwendig, weil noch Unmengen an Holz im Park liegen, die dringend beräumt werden müssen. Eine Aufgabe, die mich sehr beschäftigt, weil ich einfach keine befriedigende Lösung finde. Ich schätze die anfallenden Kosten nur für den Stadtpark auf etwa 50.000€. Das haben wir eben nicht so einfach übrig. Wir hatten auch bei der Landesregierung um finanzielle Unterstützung gebeten, aber da wurde mir mitgeteilt, dass für derartige Aufgaben kein Geld eingeplant ist. Sorry, aber wir haben dieses Unwetter auch nicht eingeplant und doch müssen wir die Folgen tragen. Wenn es Interessenten gibt, die selbst Holz werben möchten, es liegt genügend da. Das geben wir auch kostenfrei ab, aber natürlich mit der Verpflichtung zur Komplettberäumung der jeweils übernommenen Stelle.

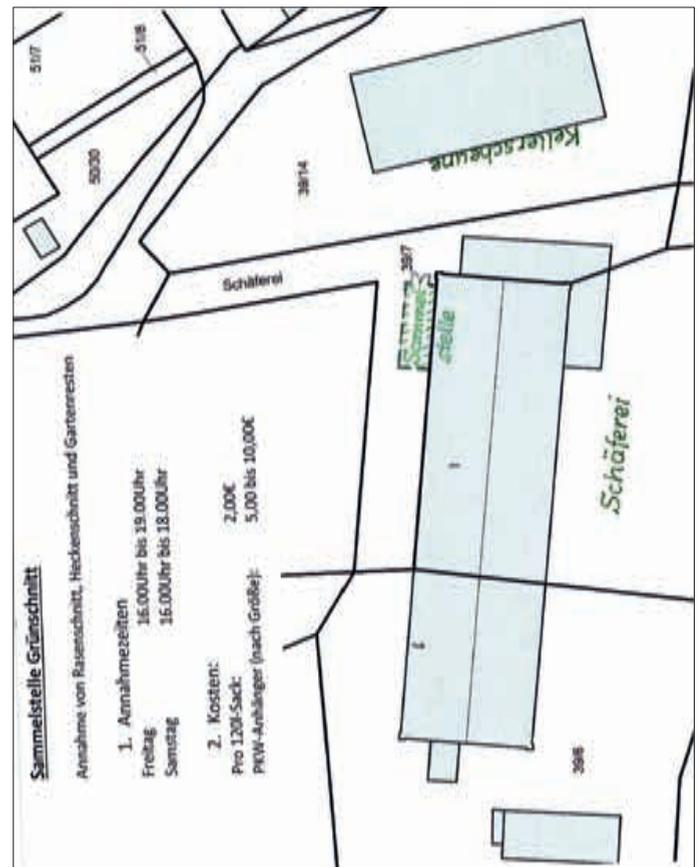
Ein einzelner Baum in Kämmeritz hat uns schon dieses Jahr Sorgen und Freude zugleich beschert. In der ersten Januarwoche erhielt ich von Kämmeritzer Einwohnern die Information, dass

von dem auf dem Dorfplatz stehenden Nussbaum Gefahr durch mögliche herabstürzende Äste droht. Nach Begutachtung mit Wolfram Voigt wurde entschieden, den Baum komplett zu fällen. Beim Ausgraben des Wurzelstockes tauchte, eingelegt in eine Flasche, eine Urkunde aus dem Jahre 1934 auf, die auf das Pflanzen einer Eiche deutet. Zu lesen ist auch, dass an dieser Stelle erst eine Kastanie und dann eine Linde gestanden haben sollen. Toll, wenn solche Zeitdokumente auftauchen, die ein Stück Geschichte plötzlich lebendig werden lassen.

Abrunden möchte ich den Ausflug in den grünen Bereich mit einer erneuten Aufforderung aller Einwohner zur Einhaltung der ordnungsbehördlichen Verordnung (umgangssprachlich die Ortssatzung). Liebe Hundebesitzer, die Notdurft Ihrer Hunde gehört nicht auf Gehwege oder Grünflächen. Dort spielen eventuell auch Kinder. Hunde gehören auch an die Leine, von ihnen gehen Gefahren oder Belästigungen aus, die schon manchen Spaziergänger oder Wanderer Angstschweiß auf die Stirn gezaubert hat. Und ich glaube auch, dass Sie die nicht unerheblichen Ordnungsstrafen sicher lieber im Urlaub ausgeben möchten als die Finanzkasse zu füllen.

Seitens der Stadt werden wir im März eine Kehrmaschine mit der Straßenreinigung beauftragen, um ein Zeichen für den Frühjahrsputz zu setzen. In Abhängigkeit vom Wetter soll das bis Ostern erledigt sein. Ich würde mich natürlich auch freuen, wenn Sie bis dahin auch Ihre Straßen und Gehwege gekehrt haben. Also, frisch ans Werk, unsere Gäste werden es uns danken. In dem Sinne: Bleiben oder werden Sie gesund.

Ihr Bürgermeister
Dr. Matthias Darnstädt



Vereine und Verbände

Jahresrückblick des Gesangsvereins „HUMOR“ Schkölen

Dem Jahresrückblick gingen die Glückwünsche an jedes Chormitglied im neuen Sängerjahr voraus. Danach erfolgte eine Bestandsaufnahme mit Fakten und Problemen. Wie in vielen Vereinen unseres Landes, so steigt auch bei uns der Altersdurchschnitt. Die Mitgliederwerbung gestaltet sich recht schwierig. Warum? Das optische und akustische Erscheinungsbild des

Chores hat sich in den letzten Jahren immer weiter verbessert. Das Liedrepertoire wird noch mehr unserem Vereinsnamen „Humor“ gerecht werden. Der Verein bietet auch Geselligkeit, Zusammengehörigkeitsgefühl, Entspannung und Freizeitgestaltung mit Gleichgesinnten.

Er verlangt natürlich auch die regelmäßige Teilnahme an den Übungsstunden und Auftritten. Schließlich kann nur so ein Chor existieren. Die beste Werbung sind gute Veranstaltungen in unserer Region, wie die traditionellen Feste des Chores: Frühlingsfest, Waldfest, Weinfest. Alle diese Veranstaltungen sind inzwischen vor allem für musik- und tanzfreudige Besucher zu einem guten Begriff geworden. Der Chor sollte vielleicht in den Medien noch werbungswirksamer über seine Arbeit berichten. Unsere Burgmusikanten, als Teil des Gesangsvereins, haben sich gut etabliert, würden aber auch eine Verstärkung gern aufnehmen.

Wer gerne singt, egal wie gut, ist herzlich eingeladen zu einer „Schnupper-Singestunde“ jeden Mittwoch 19.30 Uhr im Gemeindehaus.

Ein Blick auf unsere geleistete Arbeit im Jahr 2015. Gemeinsam haben wir 16 Termine bestritten, u.a.:

- das Frühlingsfest als Tanz-Tee-Veranstaltung
- das herbstliche Weinfest in ähnlicher Form
- das Waldfest

Das Waldfest auf der Waldbühne mit seiner 50-jährigen Tradition ist immer Höhepunkt unserer Chorarbeit. Und wenn es mal nicht so gut ausfällt, dann ist das wieder Ansporn für bessere Planung und Gestaltung. Ein Muss in unseren Auftritten ist das Chortreffen am 1. Mai in Weißenborn, zumal sich hier die Chöre der Region treffen. Unsere jährliche Sängerfahrt führte uns im vergangenen Jahr nach Halle. Es war ein schöner Ausflug mit vielen neuen Eindrücken. Der Auftritt der Burgmusikanten beim Jägerfest in Großhelmsdorf ist auch schon ein fester Bestandteil in unserem Sängerjahr. Sorgen haben wir dagegen bei unseren Auftritten zum Burg- und Stadtfest. Weder als Chor noch als Burgmusikanten finden wir hier ein Publikum, das uns auch entsprechendes Gehör bietet. Weitere Auftritte waren der Rumkaffee-Frühschoppen in Tautenhain, ein Konzertgottesdienst in der Schköleiner Kirche und die Seniorenweihnachtsfeier, um nur die bedeutendsten Auftritte zu nennen.

Mit großen Hoffnungen, Elan und guten Wünschen gehen wir in das neue Sängerjahr.



Feuerwehrverein Crossen a. d. Elster e. V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2016

Sehr geehrte Vereinsmitglieder,
hiermit lade ich euch recht herzlich zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung des Feuerwehrvereines Crossen e. V.

am Samstag, dem 27.02.2016 um 17:30 Uhr

in das Gerätehaus der FF Crossen / Elstertal ein.

Vorläufige Tagesordnung

1. Eröffnung
2. Totenehrung
3. Begrüßung durch den Vereinsvorsitzenden
4. Rechenschaftsbericht 2015 des Vereinsvorsitzenden
5. Jahreshaushaltsrechnung durch den Kassenwart
6. Prüfbericht der Kassenprüfer
7. Genehmigung der Jahresrechnung 2015, Entlastung des Vorstandes
8. Diskussion und Grußworte
9. Auszeichnungen und Ehrungen
10. Wahl der Wahlkommission
11. Wahl des neuen Vorstandes
 1. Vorsitzenden
 2. 1.Stellvertreter
 3. 2.Stellvertreter
 4. Kassenwart
 5. Schriftführer
 6. 2 Kassenprüfer

Wir bitten um rege Teilnahme.

Nach Abschluss der Versammlung findet ein gemeinschaftliches Abendessen statt.

Silvio Mahl

Vereinsvorsitzender Feuerwehrverein Crossen e.V.

Heimatverein Hartmannsdorf

Freitags mal ohne Fernseher...dafür Musik und ein Gläschen Wein

🎵 ...dazu lädt der Heimatverein von Hartmannsdorf ganz herzlich wieder alle Musikinteressierten ein.

Wann? Freitag, den 18. März 2016, 18.30 Uhr

Wo? im Gemeindehaus Hartmannsdorf

Was? „Lange Nacht der Hausmusik“ im Rahmen der Thüringer Bachwochen

Wer? Die „Flötenkinder“ des Heinrich-Schütz-Hauses in Bad Köstritz und die Quattro-Beats der Musikschule Buchheim werden ordentlich für Stimmung sorgen

Für alle Gäste ist der Eintritt ab 18.00 Uhr frei.

Die Schützen Gilde zu Schkölen infomiert:

Schätzkönig 2015

Bogenschütze Colin Erdmann hatte beim Schätzen das glücklichste Händchen. Mit genau 165,- € schätzte er den Geldbetrag der Sammelspende auf den Cent genau und wurde Schätzkönig 2015.

Herzlichen Glückwunsch und auch beim Bogenschießen immer gute Treffer.

Offener Wettbewerb Kurzwaffe BDS

Für den vom 26. bis 28. Februar stattfindendem Wettbewerb haben sich bereits über 50 Starter gemeldet. Mit ca. 90 Startern ist der Wettbewerb voll belegt.

Die Schützen des BDS Thüringen haben hier die Möglichkeit unter Wettkampfbedingungen zu trainieren.

Bogenschießen

Seit über einem Jahr trainieren 10 Schüler unter der Leitung von Torsten Bremmes das Bogenschießen. Und das mit gutem Erfolg. In der letzten Vorstandssitzung wurde Torsten Bremmes in den Vorstand kooptiert und übernimmt die Aufgabe als Trainer Bogenschießen.

Auch wurde entschieden, ab März eine Sportgruppe Bogenschießen zu gründen. Damit werden die Schüler Mitglied in der Gilde und im TSB e.V.

Veranstaltungen im I. Quartal 2016

26.-28.02. offener Wettbewerb Kurzwaffe BDS Thüringen
05.03. KM KSA KW ZF P/R
19.03. Frühlingspokal KW GK und KK / LW KK

Öffnungszeiten**Schützenhaus-Raumschießanlage „Gut Schuss“**

Mittwoch und Freitag 16.30 bis 19.00 Uhr
Samstag und Sonntag 10.00 bis 12.00 Uhr
Bogenschießen
Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Kontakt über: www.schuetzen-gilde-schkoelen.fredbozaga@t-online.de

Feuerwehrverein Schkölen e.V.**5. Weihnachtsbaumverbrennung in Schkölen**

Am 09.01.2016 ab 17.00 Uhr fand zum fünften Mal die Weihnachtsbaumverbrennung in gemütlicher Runde in der Stadt Schkölen statt. Wie in den vergangenen Jahren hat die Jugendfeuerwehr Schkölen gemeinsam mit den Kameradinnen und Kameraden der aktiven Wehr vormittags ca. 146 Weihnachtsbäume zur Verbrennung (Neuer Rekord!) eingesammelt.

Nahezu 200 Besucher einschließlich vieler Kinder haben dann ab 17.00 Uhr bei Glühwein, Roster und Brätl das Verbrennen der Bäume verfolgt. Auch die Besucherzahl war ein neuer Rekord.

Die Jugendfeuerwehr Schkölen möchte sich auf diesem Wege nochmals für die großzügigen finanziellen Spenden bedanken. Großer Dank geht für die Sachspenden an die Feuerwehr sowie die Jugendfeuerwehr ebenfalls an die Inhaber des ortsansässigen Nahkauf's. Des Weiteren bedanken wir uns für den regen Besuch zu dieser Veranstaltung.

Der große Aufwand und die Organisation haben sich damit gelohnt. Wir betrachten das Kommen aller Besucher als ein Dankeschön für die geleistete Arbeit.

In der Hoffnung auf das 6. Weihnachtsbaumverbrennen im Jahr 2017

verbleiben wir mit kameradschaftlichem Gruß

Ihre Jugendfeuerwehr Schkölen

**Sabine Adler
Jugendwart**

Feuerwehrverein Schkölen e.V.

**Dieter Heinze
Vorsitzender**

Kurze Information als Vorschau hinsichtlich des Maibaumsetzens 2016 in der Stadt Schkölen

Der Feuerwehrverein Schkölen e.V. und die Freiwillige Feuerwehr OT Schkölen möchten darüber informieren, dass in diesem Jahr ausnahmsweise erst am 07. Mai 2016 das traditionelle Maibaumsetzen in Schkölen stattfindet.

Aus technischen Gründen ist es nicht anders möglich.

Weitere Informationen zum Programmablauf folgen in den Amtsblättern 03/2016 und 04/2016.

Wir bitten die Einwohner der Stadt Schkölen um Verständnis, vor allem unsere Stammgäste.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Freiwillige Feuerwehr OT Schkölen

**Mario Rechenberger
Wehrführer**

Feuerwehrverein Schkölen e.V.

**Dieter Heinze
Vereinsvorsitzender**

Aufruf der DRK-Ortsgruppe

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von Silbitz,

heute wende ich mich im Namen aller Mitglieder der DRK-Ortsgruppe an Sie.

Ich möchte mich bei all denen bedanken, die uns bei unseren Vorhaben immer unterstützen.

Ob es die fleißigen Kuchenbäckerinnen, die freiwilligen Helferinnen, die Gemeindearbeiter und nicht zuletzt unser Bürgermeister Herr Mahl mit dem Gemeinderat sind - allen ein herzliches Dankeschön! Auch die Fußballer, die uns ihren Vereinsraum beim Dorffest zur Verfügung stellen, möchten wir nicht vergessen.

Ohne deren Mithilfe wären Veranstaltungen wie z. B. die Seniorenweihnachtsfeier von uns alleine nicht durchführbar, denn unsere kleine Gruppe besteht z. Zt. aus 12 Mitgliedern, von denen nur noch acht aktiv mitarbeiten können. Deshalb suchen wir dringend Mitglieder (oder „Nachwuchs“). Wer sich am gesellschaftlichen Leben in der Gemeinde beteiligen möchte, Ideen hat und sich gerne mit anderen für andere einsetzen möchte, den laden wir herzlich ein sich unserer Gruppe anzuschließen.

Im Jahr 2017 feiert Silbitz sein 800-jähriges Bestehen. Auch dort wird sich unsere Gruppe mit einem Beitrag einbringen und braucht dafür noch Unterstützung. Wer diesbezüglich Ideen hat oder denkt, da würde ich mitmachen und weiß nicht, wohin er sich als Einzelperson wenden könnte, kann sich gern bei uns melden.

Vielleicht fühlt sich die eine oder der andere durch diesen kleinen Artikel angesprochen. Wir würden uns sehr über Ihre Mitarbeit freuen!

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung - Frau Ute Uhlrich, Silbitz
Tel.-Nr.: 036693-21093.

Viele Grüße

**Ute Uhlrich
DRK-Ortsgruppe Silbitz**

Einladung**Zur Jagdgenossenschaftsversammlung
Walpernhain**

Hiermit werden alle Eigentümer von bejagbaren Grundflächen in der Gemarkung Walpernhain zur Jagdgenossenschaftsversammlung Walpernhain für

**Dienstag, den 15. März 2016, um 19:00 Uhr
in die Gaststätte Walpernhain**

eingeladen.

Tagesordnung :

- TOP 1 : Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
 TOP 2 : Bericht Kassenführer und Rechnungsprüfer
 TOP 3 : Bericht Vorsteher
 TOP 4 : Entlastung Kassenführer, Vorsteher und Vorstand für 2015
 TOP 5 : Diskussion
 TOP 6 : Beschluss über Verwendung des Reinertrages 2015
 TOP 7 : Verschiedenes

**Strandt
Jagdvorsteher**



SEID BEREIT



Tanz in den Mai (Ossi-Party)



30.04.2016

Ratskeller Schkölen

Kartenvorverkauf

Karola Zettl

Borngasse 6

07619 Schkölen

Tel: 015204804073



Veranstaltungen

31. Kinder-Kleiderbasar

In **Crossen** im Klubhaus

Am **12.03.2016**

Die Nummern für den Basar werden ab 01.03.2016

zwischen 19.00 und 20.00 Uhr unter

036693/21251 und 036693/23675 vergeben.

Die Abgabe der Sachen erfolgt am Freitag 11.03.2016

von 9.30 Uhr - 11.00 Uhr und von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr.

Der Verkauf findet am Samstag 12.03.2016

von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr statt.

Werdende Mutti's ab 8.30 Uhr mit einer Begleitperson.

Ihr Kleiderbasar-Team



Kindertagesstätten

Kindergarten „Villa Kunterbunt“

Liebe Einwohner von Schkölen!
Da im Amtsblatt nur noch der 70., 75., 80., 85., Geburtstag unserer älteren Leute veröffentlicht wird, können wir Kinder und Erzieherinnen des evangelischen Kindergarten „Villa Kunterbunt“ Sie auch nur zu diesen Geburtstagen, wenn es Entfernung und Zeit zulassen, besuchen. Wünschen Sie, dass Ihre Jubilare nach dem 80. Geburtstag von den Kindern des Kindergartens beglückwünscht werden, erbitten wir von den Angehörigen einen Anruf im Kindergarten (Telefonnummer: 036694 22223) .

Danke!

Freundliche Grüße vom Kindergartenteam

Neues von den Elstertalspatzen...

Wir sind gut ins neue Jahr gestartet und möchten einige Informationen weitergeben. Seit einem Monat steht unsere Kindereinrichtung nun schon unter der Trägerschaft der AWO.

Unverändert betreuen wir auch weiterhin Kinder ab einem Jahr bis hin zum Schuleintritt in Hartmannsdorf. Wenn sie ihr Kind bei uns anmelden möchten und keine Einwohner der Gemeinde Hartmannsdorf sind, sprechen Sie bitte mit ihrem Bürgermeister in wie weit Zweckvereinbarungen zwischen ihrer Gemeinde und Hartmannsdorf zur Kostenübernahme getroffen sind. Wir freuen uns über ihr Interesse. Wer Fragen hat, kann diese gern jederzeit an die Leiterin der Einrichtung Frau Annett Kästner (Tel. 036693/22404) stellen.



**Das Erzieherteam
der Hartmannsdorfer Elstertalspatzen**

Schulnachrichten

Elternaufruf



Staatliche Regelschule „Elstertal“ Crossen

Sehr geehrte Eltern, Großeltern, Verwandte und Freunde,

wer hat Lust und kann uns helfen?

Unsere Regelschule soll ein Ort sein, an dem sich Ihre Kinder wohlfühlen, deshalb möchten wir unsere Nachmittage interessanter gestalten und die Schule mit Leben erfüllen. Leider gelingt uns das nur bedingt. Wir können dies allein nicht stemmen und brauchen Ihre Hilfe. Die Schüler der Regelschule wünschen sich einen Ausbau unserer Arbeitsgemeinschaften.

Deshalb wenden wir uns mit folgender Bitte an Sie.

Egal, ob Sie im Heimwerken, Basteln, Handarbeit, Sport oder musikalisch-künstlerisch usw. begabt sind und Lust haben, dies an die Schüler an einem Nachmittag in einer AG weiterzugeben, dann melden Sie sich bitte bei uns.

Wir, aber besonders unsere Schüler, freuen sich über jede Unterstützung und helfende Hand.

Vielen Dank!

Die Schüler & Lehrer der Regelschule Crossen

Zur Abstimmung der Termine melden Sie sich bitte unter folgenden Adresse oder Telefonnummer:

Regelschule Elstertal Crossen
Friedenstraße 10
07613 Crossen an der Elster
Tel.: 036693/22334

Schule in Schkölen von der Reformation bis heute



Schkölen bildet in unserer Gegend eine gewisse Sonderstellung, was den Beginn als Schulstandort betrifft. Schriftliche Aufzeichnungen finden sich bereits in der Reformationszeit. Doch es ist davon auszugehen, dass durch das ortsansässige Kloster auch schon vor 1517 regelmäßiger Unterricht stattgefunden hat. Seit Mitte des 17. Jahrhunderts besteht in unserer Region Schulpflicht. Außer dem Erlernen von Rechnen, Schreiben, Lesen hat jederman sehr prägende Zeiten in der Schule erlebt. Der Heimat- und Burgverein will neben vielen Informationen und einer kleinen Ausstellung auch so manche schöne, lustige, ermutigende oder auch nervige Erinnerung aus der Versenkung heben und lädt herzlich ein zum diesjährigen

Geschichtsabend
am Freitag, den 19. Februar 2016
um 19.00 Uhr
auf dem Ratskellersaal in Schkölen

Mit Pausenbrot und mancherlei Getränken wird für das leibliche Wohl gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihr Interesse und einen gut gefüllten Saal.

Herzlichst, die Mitglieder vom Heimat- und Burgverein Schkölen.

Kirchliche Nachrichten

Evangelischer Pfarrbereich Crossen

mit den Gemeinden Etzdorf, Thiemendorf, Crossen, Hartmannsdorf, Rauda, Silbitz, Seifatsdorf und Caaschwitz

Kontakt:

Pfarramt Crossen
An der Pfarre 2
07613 Heide-land, OT Etzdorf
036691 – 43 233
ulrich.katzmann@t-online.de

Alle Infos auch unter: www.kirche-heide-land-elstertal.de

Gottesdienste

Sonntag, 21.02.2016

Thiemendorf	09:00 Uhr Gottesdienst
Etzdorf	10:00 Uhr Gottesdienst
Caaschwitz	09:30 Uhr Gottesdienst
Seifatsdorf	10:30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 28.02.2016

Silbitz	09:30 Uhr Gottesdienst
Rauda	09:30 Uhr Gottesdienst
Hartmannsdorf	10:30 Uhr Gottesdienst

Crossen	10:30 Uhr Gottesdienst
---------	------------------------

Freitag, 04.03.2016

Etzdorf	10:00 Uhr Gemeindeabend zum Weltgebetstag
---------	---

Samstag, 05.03.2016

Caaschwitz	16:00 Uhr Gottesdienst
Seifartsdorf	17:00 Uhr Gottesdienst

Samstag, 06.03.2016

Eisenberg	10:00 Uhr Gottesdienst Vorstellung der Konfirmanden
Thiemendorf	19:00 Uhr Bibelwoche bis Mittwoch, 09.03.

Montag, 07.03.2016

Crossen	17:30 Uhr Bibelwoche bis Donnerstag, 10.03. im Pfarrhaus
Caaschwitz	19:00 Uhr Bibelwoche bis Dienstag, 08.03.
Seifartsdorf	19:00 Uhr Bibelwoche Mittwoch, 09.03 u. Donnerstag, 10.03.

Sonntag, 13.03.2016

Rauda	09:30 Uhr Gottesdienst
Silbitz	09:30 Uhr Gottesdienst
Hartmannsdorf	10:30 Uhr Gottesdienst
Crossen	10:30 Uhr Gottesdienst

Sonstige Veranstaltungen**Kinder**

Weltgebetstag für Kinder am Samstag, den 19.03.2016 um 09:00 Uhr in Eisenberg, Luthersaal, Markt 11

Konfirmanden

8. Klasse am Freitag, 25.02.-28.02.2016 Konfirmandenfahrt Berlin

Erwachsene

Bibelgesprächskreise
Etzdorf um 18:30 Uhr jeden Mittwoch im Pfarrhaus
Caaschwitz am Dienstag, 09.02.2016 um 19:00 Uhr

Senioren - Kirchenkaffees

Silbitz	am Dienstag, 08.03.2016 um 14:30 Uhr bei Scherfs
Hartmannsdorf	am Dienstag, 01.03.2016 um 14:30 Uhr
Crossen	am Mittwoch, 17.02.2016 um 14:30 Uhr im Pfarrhaus
Etzdorf	am Mittwoch, 16.03.2016 um 14:30 Uhr im Gemeinderaum
Seifartsdorf	am Mittwoch, 09. u. 10.03.2016 um 19:00 Uhr Treff im Pfarrhaus -Bibelwoche

Musikalische KreisePosaunenchor Thiemendorf

Probe jeden Mittwoch, 19:00 Uhr, Feuerwehr Thiemendorf; Kontakt: 036691-25111

Posaunenchor Caaschwitz

Probe jeden Montag, 18:30 Uhr, Kirche Caaschwitz; Kontakt: 036691-45736

Kirchenchor Crossen

Probe ab 9.9. 14-tägig am Dienstag, 20:00 Uhr, Pfarrhaus Crossen; Kontakt: 036693-22321

Entdeckungen im Land des Glaubens**An 6 Abenden dem christlichen Glauben auf der Spur**

„Entdeckungen im Land des Glaubens“ ist ein Angebot, sich (wieder) mit dem christlichen Glauben auseinanderzusetzen. Was glaubt eigentlich ein Christ? Und was könnte das mit mir und meinem Leben zu tun haben? Diesen Fragen werden wir an 6 Abenden auf den Grund gehen.

Wenn Sie...

- ... ihr Verhältnis zum christlichen Glauben klären wollen
- ... verständliche Informationen über das Christsein suchen
- ... mit anderen über den Glauben und Ihre Fragen ins Gespräch kommen wollen
- ... Entdeckungen machen wollen, ohne kirchlich vereinnahmt zu werden oder aber konkret überlegen, sich taufen zu lassen oder wieder in die Kirche einzutreten

dann...

... werden Sie mit Gewinn an diesem Kurs teilnehmen!

„Entdeckungen im Land des Glaubens“ besteht aus 6 Vortragsabenden. Die Vorträge verbinden die Grundaussagen des christlichen Glaubens mit den Lebenserfahrungen, Anfragen und Zweifeln der Teilnehmenden. In der Mitte des Abends gibt es Gelegenheit zum Gespräch, um zu diskutieren oder Fragen zu klären. Die 6 Abende bauen aufeinander auf. Deshalb ist es sinnvoll, an allen Abenden teilzunehmen. Die Teilnahme am Kurs ist kostenlos und verpflichtet zu nichts.

Um besser planen zu können, erbitten wir Ihre Anmeldung im Pfarramt Schkölen (036694-20513 oder email@kirche-schkoelen.de). Alternativ können Sie sich bei Interesse auch am Ende des ersten Kursabends verbindlich anmelden.

Die Abende:

- Dienstag, **16. Februar 2016**, 19:30 Uhr: STATION 2: Glaube - wie ich trotz Hindernissen weiterkomme
- Dienstag, **23. Februar 2016**, 19:30 Uhr: STATION 3: Sünde - was es damit auf sich hat
- Dienstag, **1. März 2016**, 19:30 Uhr: STATION 4: Jesus - wo sich Himmel und Erde berühren
- Dienstag, **8. März 2016**, 19:30 Uhr: STATION 5: Christ werden - wie Gott mit mir anfängt
- Dienstag, **15. März 2016**, 19:30 Uhr: STATION 6: Christ bleiben - wie Gottes Geist uns trägt

Veranstaltungsort: Gemeindehaus, Markt 7, 07619 Schkölen

Referent: Pfarrer Johannes Alex

Der Kurs „Entdeckungen im Land des Glaubens“ ist angelehnt an den Kurs SPUR8. Weitere Informationen finden Sie unter www.kurse-zum-glauben.de.

Evangelischer Pfarrbereich Schkölen - Osterfeld

mit den Kirchengemeinden Schkölen, Zschorgula, Großgestewitz, Meyhen und dem Kirchspiel Osterfeld (Kirchengemeinden Osterfeld, Löbitz, Goldschau, Haardorf, Waldau, Weickelsdorf und Kleinhelmsdorf)

Kontakt:

Evangelisches Pfarramt Schkölen, Markt 7, 07619 Schkölen
Tel: 036694 - 20513, Fax: 036694 - 37992
Mail: email@kirche-schkoelen.de

Sprechzeiten:

Herr Gaudigs: Mo - Fr 10:00 - 11:30 Uhr
Pfarrer Johannes Alex: nach Vereinbarung

Infos und Termine auch unter: www.kirche-schkoelen.de

Gottesdienste**Februar 2016**

Samstag, 13.02.2016
15-18 Uhr Kirche im Kino Zeitz mit Vorprogramm und Film „Pilgern auf Französisch“

Sonntag, 14.02.2016

Goldschau 09:00 Uhr Gottesdienst (Mrotzek)
Zschorgula 10:30 Uhr Gottesdienst (Mrotzek)

Sonntag, 21.02.2016

Großgestewitz 09:00 Uhr Gottesdienst (Alex)
Schkölen (Markt 7) 10:30 Uhr Gottesdienst (Alex), KiGo,
anschl. Mittagessen
Osterfeld (Lissen) 15:00 Uhr Familiengottesdienst (Dix/
Alex), mit Kaffee

Sonntag, 28.02.2016

Löbitz 09:00 Uhr Gottesdienst (Junghans)
Meyhen 10:30 Uhr Gottesdienst (Junghans)
Schkölen (Markt 7) 10:30 Uhr Gottesdienst (Franke)

März 2016**Sonntag, 06.03.2016**

Eisenberg 10:00 Uhr Regionaler
(Stadtkirche) Vorstellungsgottesdienst der
Konfirmanden der 8. Klasse (Team)
Waldau 15:00 Uhr Gottesdienst (Alex),

Freitag, 11.03.2016

Schkölen 19:00 Uhr Weltgebetstag (Kaiser/Hufeld)

Sonntag, 13.03.2016

Haardorf 09:00 Uhr Gottesdienst (Alex)
Schkölen 10:30 Uhr Gottesdienst (Alex)
mit Mittagessen
Meyhen 15:00 Uhr Gottesdienst (Alex)

Sonstige Veranstaltungen**Kinder und Jugendliche****Christenlehre-Kindernachmittag Osterfeld**

(Pfarrhaus Naumburger Str. 1b, Gemeinderaum)

Freitag, 19.02. 11.3., 16 - 17:30 Uhr

Boxenstopp - der Kindernachmittag

Gemeindehaus, Markt 7, Schkölen jeden Mittwoch (außer in den Thüringer Ferien) von 16:00 - 18:00 Uhr;

Infos: Fam. Feustel, 036694-20000 oder seil-stark@t-online.de

Konfirmandenunterricht

7. Klasse: Sa, 07.02., 19.3., je 10-14 Uhr, Markt 7, Schkölen

8. Klasse: 25.-28.02. Konfirmandenfahrt, So 6.3. Vorstellungsgottesdienst

Erwachsene und Senioren

Frauenhilfe Osterfeld (Gemeinderaum Osterfeld, Naumburger Str. 1b) 17.3., 14 Uhr, Folgetermine über Frau Klenke: 034422-30359

Frauenhilfe Schkölen (Gemeinderaum Schkölen, Markt 7) 11.02., 10.3. je 14 Uhr

Die neue Frauenrunde (Pfarrhaus Zschorgula, Zschorgula 31) 17.02., 16.03.2016 je 16 Uhr

Bibeltreff (Gemeinderaum Schkölen, Markt 7), 16.02., 1.3.2016 je 20 Uhr

Hauskreis Schkölen: Orte und Zeiten über hauskreis@kirche-schkoelen.de

Gospelchor (Gemeinderaum Osterfeld, Naumburger Str. 1b) Probe dienstags, 18:00 Uhr; Kontakt: Elvira Mahler: 034422-61868, elviramahler@t-online.de

Bibliothek Haardorf (in der Haardorfer Kirche) 22.3., 14-15 Uhr, individueller Termin über Bärbel Junghans: 034422-300237

Gemeindegebet (Gemeinderaum Schkölen, Markt 7) Donnerstag, 18.02., 17.3.2016 je 19:30 Uhr

Herzliche Einladung zum Weltgebetstag am 11. 03. 2016**Ein heißer Tripp nach Kuba**

In Schkölen ist es seit vielen Jahren eine sehr schöne Tradition, sich mit diesem besonderen Angebot im Kirchenjahr auf die Rei-

se in ferne Länder zu begeben und sich einen Blick in fremde Kulturen zu ermöglichen.

Kuba, die Insel in der Karibik ist das Weltgebetstag-Land 2016. Am Freitag, den 11. März feiern wir den Weltgebetstag um 19.00 Uhr im Gemeinderaum Schkölen.

Lassen Sie sich einladen, mit allen Sinnen dieses Land zu erkunden. Sie dürfen hören, sehen, riechen, schmecken. Vielleicht steckt Sie die fröhliche Musik an, Ihre Hüften an diesem Abend ein wenig dazu zu schwingen.

Diese Veranstaltung ist nicht nur für Frauen. Auch Männer sind uns herzlich willkommen.

Evangelische Kirchengemeinde Wetzdorf**Kontakt:**

Pfarramt Dorndorf-Stednitz, Bürgelsche Str.10, 07774 Dornburg-Camburg

Pfarrer Peter Oberthür Tel. 036427 – 22469

ev.pfarramt.dorndorf@freenet.de

Gottesdienste**Sonntag, 21.02.2016**

Wetzdorf 9.00 Uhr Gottesdienst im Pfarrhaus

Sonntag, 13.03.2016

Wetzdorf 9.00 Uhr Gottesdienst im Pfarrhaus

Freitag, 25.03.2016, Karfreitag

Wetzdorf 10.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst für alle Gemeinden des Kirchspiels in der Kirche

Sonntag, 27.03.2016, Ostern

Wetzdorf 9.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche

Sonstige Veranstaltungen**Spinnstube**

Wir „spinnen“ wieder: Die Spinnstube Wetzdorf lädt alle ein, die sich für Hand- und Bastelarbeiten interessieren und zu Gesprächen über dies und das zusammenkommen wollen. Wir treffen uns 14-tägig mittwochs um 16 Uhr im Pfarrhaus. Die nächsten Termine: 10. und 24. Februar, 9. und 23. März.

Posaunenchor

Der Posaunenchor Wetzdorf probt dienstags von 19 bis 20.30 Uhr.

Wer Interesse an einem Ständchen für Jubilare hat, setze sich bitte rechtzeitig mit Henry Funke in Verbindung. Tel. 036694 – 179800, mobil 015233714571, info@ebq-online.de

Der Förderverein Exciting Brass bietet auch Musikunterricht in vielen Instrumenten an (z.B. Trompete, Tenorhorn, Bariton, Posaune, Tuba) Bei ausreichendem Interesse könnte eine Kirchenmusikalische Band entstehen. Kontakt: Henry Funke (s.o.)

Kinder

Für die Kleinsten gibt es einmal im Monat Kinderkirche. Terminabsprachen bitte mit Sigrid Preußner Tel. 036421 – 32087, sigrid-preussner@arcor.de

Katholische Pfarrgemeinde Eisenberg

Pfarrkirche am Friedenspark, 07607 Eisenberg

Pfarrhaus Jenaer Str. 12, 07607 Eisenberg

Telefon: 036691/4 21 33 Fax: 036691/8 37 12

e-mail: kath.pfarrei-eisenberg@t-online.de

Reguläre Gottesdienste

sonntags 10:30 Uhr

Alle Gottesdienste finden in der Pfarrkirche, Am Friedenspark statt.

Zeugen Jehovas**Veranstaltungen**

Ort: Königreichssaal der Zeugen Jehovas
Am Tälchen 5
07607 Eisenberg

Sonntag, 21. Februar, 17.00 Uhr

Thema: In einer gefährlichen Welt Sicherheit finden

Sonntag, 28. Februar, 17.00 Uhr

Thema: Wie man mit den Sorgen des Lebens fertig wird

Sonntag, 06. März, 17.00 Uhr

Thema: In welchem Ruf stehen wir bei Gott?

Sonntag, 13. März, 17.00 Uhr

Thema: Tust du was Gott von dir verlangt?

Der Eintritt ist immer frei. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.Besuchen Sie auch: www.jw.org**Sonstiges****Kursauswahl und Dozentensuche**

In der Kreisvolkshochschule Hermsdorf sind folgende Kurse geplant:

- Ende Februar: Microsoft Excel-Grundlagen
Fortsetzung mit einem Aufbaukurs ist möglich)
- Mitte März: Anfänger- und Fortgeschrittenenkurs mit dem eigenen Laptop

Außerdem sind Anmeldungen möglich für: Computer für Anfänger/Fortgeschrittene, Schritt für Schritt zum eigenen Fotobuch, Digitale Bildbearbeitung u. a., des Weiteren für Englischkurse, die im Friedrich-Schiller-Gymnasium in Eisenberg stattfinden: montags 15:30 Uhr für Senioren, donnerstags Konversation (B1) 17:30 Uhr sowie 19 Uhr.

Wir suchen dringend Kursleiter(innen) für **Yoga** (u. a. für Eisenberg), **Pilates**, **Zumba** und andere Gesundheitskurse, Dozenten für **Finanzbuchführung mit Lexware**, **Outlook/Excel** sowie für **Englisch, Französisch und Spanisch**.

Weitere Informationen, auch zu anderen Kursen, unter Tel. 036601 938271 und 036601 82609 sowie www.volkshochschule-shk.de.

Am 17. Februar 2016 erscheint unser neues Programm für das Frühjahrssemester.

Beratertag der GFAW in Ihrer Region

Die Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung ist der zentrale Ansprechpartner für die Umsetzung der Landesarbeitsmarktpolitik in Thüringen.

Anträge zu zahlreichen Richtlinien des Landes und der Europäischen Union (ESF/ELER) können unter anderem in den GFAW-Regionalstellen gestellt werden.

Zu Beratertagen informieren Mitarbeiter der GFAW in individuellen Gesprächen über Unterstützungsmöglichkeiten bei Existenzgründungen, für Weiterbildung und Qualifizierung sowie zu weiteren Fördermöglichkeiten. In individuellen Gesprächen gibt es Hinweise aus erster Hand zu den einzelnen Richtlinien und Ausfüllhinweise zu Anträgen oder Verwendungsnachweisen. Ebenso können Unterlagen zu laufenden Anträgen persönlich abgegeben werden. Bei weitergehendem Bedarf vermitteln die Berater den Kontakt zu Spezialisten im eigenen Hause.

Der Beratertag für den **Saale-Holzland-Kreis** findet immer am **1. Donnerstag im Monat** in der Zeit **von 9:00 - 12:00 Uhr** im **Landratsamt - Schlossgasse 17 in 07607 Eisenberg** und oftmals auch gemeinsam mit anderen Partnern, wie beispielsweise der Thüringer Aufbaubank, statt.

Für das kostenfreie Angebot ist vorab eine Terminvereinbarung unter Tel. 0365 - 824230 zwingend erforderlich.

Folgende Termine sind für das 1. Halbjahr vorgesehen:

03.03.2016
07.04.2016
12.05.2016*
02.06.2016.

*Abweichung Termin

Mit dieser Pressemitteilung informieren wir über das Angebot des gesamten ersten Halbjahres. Selbstverständlich lassen wir Ihnen zeitnah vor den einzelnen Terminen eine Erinnerung zukommen.

Sollten Sie weitere Fragen zu unserer Arbeit und unseren Angeboten in der Region haben, steht Ihnen in der Regionalstelle Gera Frau Heike Estel telefonisch (0365-82 42 317) oder per Mail (heike.estel@gfaw-thueringen.de) gern zur Verfügung.

**Impressum****Amtsblatt der VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“****Herausgeber:** VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

Herr Bierbrauer, Gemeinschaftsvorsitzender und die Bürgermeister der 6 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft und der Stadt Schkölen

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.